E-lib.ch
Elektronische Bibliothek Schweiz
Bibliothèque électronique suisse
Swiss electronic library

e-rara.ch

Die Mitwirkung der Landeskirche zur Besserung der Verbrecher

Leuzinger, Fridolin

Zürich, 1855

Zentralbibliothek Zürich

Signatur: KZ 1253

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-29069

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

KZ
1253

K2 1253

Züsun. broch. 1.

Die

Mitwirkung der Landeskirche

zur

Besserung der Verbrecher.

Ein Vortrag

gehalten

in der ascetischen Gesellschaft zu Zürich

am 7. Juni 1855

von

Fridolin Leuzinger,

Pfarrer in Schlieren.

Der Ertrag ist für den zürcherischen Schutzverein für entlassene Sträflinge bestimmt.

Zürich,

bei S. Höhr.

1855.

Die

Mitwirkung der Landeskirche

zur

Besserung der Verbrecher.

Ein Vortrag

gehalten

in der ascetischen Gesellschaft zu Zürich

am 7. Juni 1855

von

Fridolin Leuzinger,
Pfarrer in Schlieren.

Der Ertrag ist für den zürcherischen Schutzverein für entlassene Sträflinge bestimmt.

Zürich,
bei S. Höhr.
1855.

Druck von David Bürkli.

Seinem

theuren Freunde

dem

Herrn Albert Aloys von Orelli,

Doct. J. U., Privatdozent an der Universität zu Zürich
und Quästor des hiesigen Schutzvereins,

hochachtungsvollst

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Mit der Veröffentlichung dieses Vortrages möchte ich gerne Etwas beitragen zum bessern Gedeihen des hiesigen Schutzvereines für entlassene Sträflinge; denn der religiöse und kirchliche Gesichtspunkt ist für denselben von entscheidendem Einfluß. Vielleicht wird manches Mitglied des Vereins dadurch veranlaßt, dieser Seite eine größere Aufmerksamkeit zu schenken als sonst geschehen wäre und vielleicht lassen sich auch Andere, die dem Vereine bisher ferne standen, bewegen, demselben beizutreten. Denn so erfreulich die erste Betheiligung war, so ist doch an dieser noch lange nicht genug; der Verein sollte noch viel zahlreicher werden. Eine günstige Aufnahme dieses Vortrages bei dem lesenden Publikum könnte auch der Vereinskasse, der der Ertrag bestimmt ist und der jede Gabe, groß oder klein, wohlthut, etwas eintragen. Der loyale Charakter des Herrn Verlegers bürgt für die gewissenhafteste Besorgung.

Ich weiß gar wohl, daß ich das aufgestellte Thema bei Weitem nicht erschöpfte; dazu bedürfte es mehr Raum als einem solchen Vortrag angewiesen ist. Ich bitte deswegen den geneigten Leser um Nachsicht, wenn er noch Manches vermißt. Einiges, das mir wesentlich schien, habe ich aus der Diskussion noch beigefügt, einiges, das nur für die Gesellschaft berechnet war, weggelassen und einiges auch sonst geändert. Zu letzterem gehört auch der Titel. Diejenigen, welche weder die Nothwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit eines solchen Vereines wollen gelten lassen, sondern ohne Erbarmen über diese ganze Klasse armer Menschen den Stab brechen, ersuche ich doch noch wenigstens, ehe sie gänzlich abschließen, Schillers Aufsatz „der Verbrecher aus

verlorner Ehre" (sämmtliche Werke Stuttgart und Tübingen 1838. Bd. X. p. 85) zu lesen.

Den nichtgeistlichen Lesern, die mit dem Zweck und der Geschichte der ascetischen Gesellschaft nicht bekannt sind, möge folgende kurze Notiz als Auskunft dienen. Ihren Ursprung verdankt die Gesellschaft einer Anzahl von jüngern Geistlichen, welche die zum Tode verurtheilten Missethäter auf ihrem letzten schweren Gange begleiteten. Gestiftet wurde sie 1768. Ihr Zweck war und blieb Ausbildung ihrer Mitglieder in allem, was zum Berufe eines Pfarrers und Seelsorgers gehört. So lange die Hinrichtungen noch häufiger vorkamen, blieb die geistliche Besorgung der gefangenen Missethäter ein Hauptgeschäft ihrer Mitglieder. In dem „Abriß von dem Ursprung, der Verfassung und den Arbeiten der ascetischen Gesellschaft" (Zürich 1790; erstes Supplement 1813; zweites Supplement 1829) sind allein bis zum Jahr 1790 über 100 Arbeiten und Berichte dieser Art aufgezählt. Die Pastoralvereine in den einzelnen Bezirken sind Abtheilungen der ascetischen Gesellschaft; in denselben werden neben andern auch die ausgewählten Themata besprochen und die Protokolle und oft auch die schriftlichen Abhandlungen über dieselben dem Referenten der Gesellschaft zur Benutzung eingesandt. Die ascetische Gesellschaft selbst ist wieder die kantonale Abtheilung der schweizerischen Predigergesellschaft.

Möge denn die Zahl Derjenigen, welche die Zurückführung der Verirrten auf den rechten Weg zur Herzenssache machen und je nach den ihnen verliehenen Gaben, Vermögen und Verhältnissen gerne das ihrige dazu beitragen, auch bei uns immer größer werden.

Schlieren, den 25. Juli 1855.

Der Verfasser.

Tit.

Sie haben mir in Ihrer vorletzten Jahresversammlung das Referat übertragen über die Frage: „Was kann von Seite der Landeskirche gethan werden, um das Schicksal der entlassenen Sträflinge zu verbessern?" Gerne hätte ich die Ehre eine recht bündige Antwort über diese Frage zu geben einem erfahrnern und begabtern Amtsbruder überlassen, wenn es nicht gegen die Uebung und undankbar gegen die Gesellschaft gewesen wäre, in der ich schon so manche gute Anregung und vielerlei Belehrung gefunden habe. Ihrem Auftrage gemäß war ich schon voriges Jahr bereit Ihnen meine Antwort vorzulegen und ich freute mich darauf, da ich fest überzeugt war, es würde die Stiftung eines Schutzaufsichtsvereines von uns beschlossen und ausgeführt werden. Als ich dann aber jenes ausgezeichnete Referat des Herrn Pfarrers Hirzel in Bauma: „Ueber die verschiedenen Systeme der Armenpflege" *) angehört hatte und für das meinige keine Zeit mehr übrig blieb, war ich wieder froh, denn seine vortreffliche Arbeit trieb mich an meine Vorschläge nochmals zu prüfen. Inzwischen änderte sich aber der Stand unserer Frage wesentlich. Es trat ein Schutzaufsichtsverein ins Leben und ich mußte Vieles aus meiner Arbeit ausschließen und Alles umarbeiten. Ich that es aber mit Freuden, da es ja nicht darauf ankommt, wer etwas Gutes thut, sondern nur was gethan werde. Wir werden jetzt auch kaum Veranlaßung finden Beschlüsse zu fassen, die ein augenfälliges, praktisches Resultat sogleich nach sich zögen. Unsere Hauptaufgabe wird sein, uns an das Vorhandene anzuschließen, die große Bedeutung des religiösen Elementes bei unserer Frage hervorzuheben und auf die tiefern Lebensprinzipien zurückzuführen. Das erschwert aber meine Aufgabe bedeutend, und ich muß Sie bitten das, was

*) Es ist seither im Druck erschienen. Zürich bei S. Höhr 1854.

ich Ihnen vorlege, mit Nachsicht aufzunehmen und mich, wo ich irren sollte, zu belehren.

Vorerst habe ich Ihnen die Eingaben namhaft zu machen, welche ich empfangen habe. Obenan stelle ich die Pastoralgesellschaft von Greifensee, die immer von gleich regem Eifer beseelt ist; dann diejenigen von Horgen, Andelfingen, Meilen. Aus den andern Bezirken erhielt ich keine Mittheilungen.

Von größerm Nutzen als diese Protokolle waren für mich zwei Arbeiten. Die eine war von Herrn Dekan Werdmüller in Uster, die zwar nur etwa zur Hälfte ausgeführt und zur Hälfte skizzirt war und einem mündlichen Vortrage zur Grundlage diente, aber viele treffliche Winke und lehrreiche Beispiele enthielt und mit sehr praktischen Vorschlägen endigte. Die andere Arbeit war von Herrn Pfarrer Sprüngli in Thalweil, an Umfang zwar nicht groß, aber klar und bündig, durch und durch vom Geiste christlicher Humanität getragen und mit trefflichen Vorschlägen begleitet.

Wäre der Stand der Frage sich gleich geblieben, so hätte ich das vorhandene Material nur nach einem einheitlichen Gedanken zusammenstellen, die Widersprüche ausgleichen, die Lücken ergänzen und Ihnen mit bestimmten Anträgen vorlegen können. Jetzt aber glaubte ich das Ganze nochmals durcharbeiten und von einem höhern und umfassendern Standpunkte aus darstellen zu müssen. Wenn dadurch meine Arbeit auch viel ausführlicher geworden ist, als ich anfänglich beabsichtigte, so schien mir in der hohen Wichtigkeit der Sache und im Ursprung der Gesellschaft eine hinlängliche Entschuldigung zu liegen.

Dankbar muß ich auch die freundliche Bereitwilligkeit des Herrn Strafhausdirektors Widmer erwähnen, der mich die Anstalt besichtigen ließ und mir Auskunft über die Einrichtung derselben ertheilte und auch mancherlei Belehrung gab.

Ebenso haben mir beide Sektionen des Schutzaufsichtsvereines für weibliche Sträflinge sowohl der Lehr- als der eigentliche Schutzverein bereitwillig ihre Statuten und Erfahrungen mitgetheilt. Namen zu nennen ist mir nicht gestattet; es sind aber

Ihnen allen diese edlen Wohlthäterinnen gegen die Gefallenen ihres Geschlechtes wohl bekannt und Sie haben gewiß stets mit Freuden von der ebenso stillen als bescheidenen Wirksamkeit dieser ächt evangelischen Diakonissinnen unserer Kirche gehört.

Trete ich nun nach diesen einleitenden Worten näher an meine Aufgabe heran, so scheint es mir, daß sie aus den angegebenen Gründen in der erweiterten Fassung am besten so ausgedrückt werde: Die Mitwirkung der Landeskirche zur Besserung der Verbrecher. Denn es liegt auf der Hand, daß die Kirche ihren bessernden Einfluß auf die Sträflinge nicht erst mit der Entlassung beginnen darf. Wenn sie nicht schon in der Strafanstalt ein bedeutendes Stück Arbeit vollendete, so wird der größte Theil ihrer nachherigen Wirksamkeit in den besten Fällen ungewiß sein; ist hingegen während der Strafzeit gehörig vorgearbeitet worden, dann darf man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf ein günstiges Resultat der folgenden Bemühungen hoffen.

Wollte man streng logisch verfahren, so müßte man zuerst die Vorfrage behandeln: Ist die Landeskirche verpflichtet, sich der Sträflinge und insbesondere der entlassenen anzunehmen? Die ascetische Kommission, die Ihnen in der vorvorigen Versammlung dieses Thema vorschlug, sowie Sie selbst haben die Bejahung dieser Vorfrage als sich von selbst verstehend vorausgesetzt und gewiß auch mit Recht; die Protokolle und die beiden Arbeiten beschäftigen sich auch nicht damit. Es gibt ja kein Gebiet der rettenden und helfenden Liebe, wo die evangelische Kirche sich nicht zur Mithülfe verpflichtet fühlte. Schon im 79. Ps. V. 11 heißt es: „Laß vor dich kommen das Seufzen der Gefangenen." Und der Apostel sagt: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" 1. Cor. 12, 26. — Was wahrhaft, was ehrbar, was gerecht, was rein, was liebenswürdig ist, was wohllautet, ist irgend eine Tugend, ist irgend ein Lob, dem denket nach. Phil. 4, 8. — Und unser Herr und Erlöser selbst sagt: Ich war im Gefängniß und ihr kamet zu mir, Mt. 25, 35., und: Wahrlich ich sage euch: wie fern ihr

es einem meiner geringsten Brüder thatet, thatet ihr es mir. Mt. 25, 40. — Jedem lebendigen Gliede der Kirche reichen diese Aussprüche der Schrift hin zur Begründung der Pflicht, daß auch die Kirche als die Heilsanstalt zur Rettung des menschlichen Geschlechts aus dem Verderben sich der Gefallenen und Verlassenen anzunehmen habe. Wie klar und eindringend wird insonderheit den Organen der Kirche diese Obsorge im Gleichnisse vom verlornen Schafe ans Herz gelegt, dessen Hirte die 99 Schafe auf dem Berge läßt und dem verlorenen nach geht, bis er es findet und es mit Freuden zur Heerde zurückbringt! Luc. 15, 1—7. Mit welcher Aufmerksamkeit und Hingebung, ja Vaterliebe hat der vielbeschäftige Heidenapostel selbst die einzelnen Gefallenen behandelt! So oft ich auch die Sage, oder wie Clemens Alexandrinus sagt, ächte Ueberlieferung vom Apostel Johannes und dem geretteten Jünglinge las, hat sie jedesmal wieder einen tiefen Eindruck auf mich gemacht. *) Welch erhabenes und heiliges Vorbild der rechten Seelsorge und Aufsicht wird da uns Hirten und Lehrern der Kirche vorgehalten!

Die christliche Kirche hat sich auch zu keinen Zeiten den Tiefgefallenen entzogen; stets war sie bereit ihnen Trost zu bringen, und schloß auch den Vater- und Muttermörder nicht aus. Durch den ernsten Ruf zur Buße suchte sie, den günstigen Augenblick benutzend, auch noch den zum Tode verurtheilten Verbrecher zur Reue und Sinnesänderung zu bewegen. Zu keiner Zeit aber hat man sich der Verbrecher mehr angenommen als in unserer Zeit, seitdem wieder ein neuer Glaubensodem die Kirche aller Orten durchweht. Nicht bloß die Vertreter der Kirche, sondern auch kirchlich gesinnte Staatsmänner, ja auch noch andere, denen dieses Prädikat weniger eignet, kommen immer mehr zur Ueberzeugung, daß keine äußerlichen Straf-

*) Herder hat diese Erzählung poetisch bearbeitet. Sie findet sich in seinen sämmtlichen Werken Stuttgart 1852; Band XV. p. 26. Man trifft sie auch in den meisten deutschen Anthologien; z. B. in allen Ausgaben von Scherr's Bildungsfreund.

mittel, keine noch so vortreffliche Einrichtungen der Strafanstalten, kein noch so ausgezeichnet geleitetes Arbeitsleben im Stande sind, die Abnahme der Verbrechen und die Verhütung von Rückfällen zu bewirken, sondern daß der Haupthebel von der Religion und sittlichen Einwirkung, von der wirksamen That der gläubigen und erbarmenden und rettenden Liebe, von der Umgestaltung des Innern, von der Wiedergeburt ausgehen muß.

Weitere Belehrung über die Verbesserung des Gefängnißwesens unter dem Einfluß des christlichen Geistes findet sich in der ebenso anziehenden als gehaltreichen akademischen Vorlesung des Herrn Dr. Aloys von Orelli: Ueber Gefängnißanstalten und die Besserung der Sträflinge (Zürich, bei S. Höhr, 1855) und in dem trefflichen Werke des Genfers Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse (Solothurn 1838). Beide Schriften sind von einer wohlthuenden christlichen Wärme durchdrungen.

Wie die Kirche, so hat auch der Staat als die wesentlich sittliche Gemeinschaft die Pflicht Alles zu thun, was die Verbrechen verhindern kann. Jedes Verbrechen, auch das gegen den Einzelnen ist zugleich auch ein Verbrechen gegen den Staat, jedes rüttelt mehr oder weniger an der Grundfeste des Staates; jedes Verbrechen gefährdet gewissermaßen einem jeden Rechtschaffenen seine vom Staat geschützten und garantirten höchsten Güter und greift ihm die menschlich sittliche Existenz an. Dem muß der Staat wehren, wenn er nicht seine eigene Existenz und Kraft verläugnen will. Wann hatte er aber mehr Aufforderungen dazu als in unsern Tagen? — Ein dunkler grausiger Schatten begleitet stetsfort unsere Zeit, die sich so sehr des Fortschrittes, der Aufklärung und Bildung und unzähliger Verbesserungen rühmt. Anstatt daß sich die Verbrechen verminderten, wie man erwarten sollte, haben sie sich bedeutend vermehrt. Im Jahr 1833 zählte die Strafanstalt in Zürich 112 Zuchthaussträflinge beiderlei Geschlechts. 1852: 253; — 1833: 281 Gefängnißsträflinge; 1852: 406. Mit geringen Schwankungen ist eine stetige Zunahme sichtbar. 1833 war die Gesammtzahl aller Gefangenen in der Anstalt, die eigentlichen Zuchthaussträflinge, Inquisiten und Polizeiverhafteten inbe-

griffen 1181, 1852 waren 1619. Nur in 3 Jahren vorher (1850 und 51, 1847) war sie etwas größer, sonst hat sie stetig fortschreitend zugenommen. Diese Zunahme der Verbrechen, die nicht mit der Vermehrung der Bevölkerung erklärt werden kann, da ja eine wahrhaft gesunde Volksbildung sie vermindern sollte, muß das ernsteste Nachdenken der Staatsmänner auf sich ziehen, und das ist auch seit langem geschehen. Der deutlichste Beweis davon ist der vor kurzem durch den Direktor des Gefängnißwesens ins Leben gerufene Schutzverein für entlassene Sträflinge, welchem viele aus Ihnen beigetreten sind. Mancher meint vielleicht, daß durch den recht zahlreichen Anschluß der Geistlichen an diesen Schutzverein unsere Frage gelöst sei. Allein, Tit., die Aufgabe ist so schwer und ernst und folgenreich, daß es uns, da es in unsern Berufskreis unmittelbar einschlägt, gar wohl geziemt einige Stunden des reiflichsten Nachdenkens darauf zu verwenden. Wir haben zwar keinen amtlichen oder gesetzlich geregelten Einfluß auf die Strafgefangenen vor der Entlassung und auf die Einrichtung der Strafanstalt, denn sie ist in allen Instanzen und Beziehungen in den Händen der weltlichen Staatsgewalt. Allein wenn wir uns recht lebhaft am Schutzverein bethätigen und mit der That zeigen wie sehr uns die Bekehrung und Besserung jedes Cötualen, jedes Christen am Herzen liege, so werden die Staatsbehörden um so aufmerksamer auf unsere Wünsche und Bitten hören, und unsere Vorschläge werden in dem Stück, was unmittelbar unsers Amtes ist, — die geistliche Fürsorge und Behandlung der Gefangenen — um so mehr berücksichtigt werden, weil wir dann aus Erfahrung und gründlicher Sachkenntniß reden können. Unsere heutige Frage wendet zwar den Blick gänzlich von der Strafanstalt ab und faßt nur die entlassenen Sträflinge ins Auge. Ob dieß zufällig oder absichtlich geschah, weiß ich nicht; aber tempora mutantur.

Daß zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe die staatliche Kirche und der christliche Staat Hand in Hand gehen müssen, weil es die höchsten Interessen beider betrifft, versteht sich von

selbst; denn sie tragen auch gemeinschaftlich die Schuld an der gegenwärtigen Größe des Uebels. Beiden fällt eine Unterlassungssünde zur Last; denn eine der wirksamsten Ursachen von der seit 25 Jahren zunehmenden Vermehrung der Verbrechen ist gewiß die, daß für die entlassenen Sträflinge keinerlei Fürsorge und Handreichung für die Wiedereinführung ins bürgerliche Leben und zu ehrlichem Fortkommen bestand. Furchtbar war das Loos, das bisanhin die meisten der entlassenen Sträflinge traf. Nicht die öffentliche Beurtheilung und der jahrelange Aufenthalt in der Strafanstalt, nicht die magere Kost und strenge Zucht waren der Höhepunkt der Strafe, sondern erst dann trat er ein, wenn sie entlassen wurden und die Strafdauer beendigt und das Verbrechen vor dem weltlichen Richter gesühnt sein sollte. Weit aus die meisten dieser Unglücklichen haben eine schlechte in jedem Stücke nachläßige Erziehung erhalten und sind von geringer und armer Herkunft, oder sie wurden, wenn sie es nicht schon waren, durch die enormen Prozeßkosten und auferlegten Entschädigungen ökonomisch ruinirt. Wohlmeinende und hülfsbereitwillige Verwandte haben sie keine; diejenigen, die ihnen allenfalls noch helfen könnten, wenden sich mit Abscheu von ihnen ab. Wenn der Entlassungstag kommt, werden sie mit den im Untersuch abgebrauchten Kleidern und ihrem Spargeld entlassen. Plötzlich sehen sie sich wieder hinausgestoßen in die Freiheit mit allen ihren Versuchungen und Gefahren. Alle Begierden und Leidenschaften des Entlaßlings wachen wieder auf einmal mächtig in ihm auf, wie wenn dem unter der Asche glimmenden Feuer die verschlossenen Züge geöffnet werden. Seine sinnliche Natur verlangt gleichsam wieder ihre Rechte. Wie verhängnißvoll ist da seine Lage! Wie leicht kann ihn der Wein erhitzen und wieder ins Verderben stürzen!

Wenn ein Entlaßling auch in allem Ernst gute Vorsätze gefaßt hat, ja gebessert ist, aber nirgends Hülfe, Trost und Rath findet, sondern einzig und allein auf sich angewiesen ist, gleicht er einem Reconvalescenten, den man, sowie die größte Hitze des Fiebers gestillt erscheint, in die kalte rauhe Witterung

hinausstößt. Der Entlassene weiß nicht, wo er sich hinwenden soll; die Verwandten verwünschen ihn; die Heimathsgemeinde zittert, sowie er sichtbar wird. Kein rechtschaffenes Freundeshaus steht ihm mehr offen, wo er auch nur für die erste Nacht eine Herberge fände; denn alle frühern Freunde von sittlichem Halt haben um der Schande willen, die er ihnen bereitete, ihr Herz von ihm abgewandt und wollen nichts mehr von ihm wissen.

Kommt er zu den Genossen und Gehülfen seines Verbrechens, die ihm den Eintritt in ihr Haus gestatten, so kann man sich denken, welche sittliche Einwirkungen auf ihn stattfinden werden. Anstatt daß sie ihn in den guten Vorsätzen bestärken, werden sie ihm vielmehr diejenigen aufzählen, welche ihn ins Unglück stürzten, d. h. der strafenden Gerechtigkeit überlieferten, und werden ihn zu glühender Rache entflammen. Anderseits werden sie ihm sagen, wo er die Regeln der Schlauheit und List zu wenig beobachtete und daß er sich in Zukunft nicht mehr solle erwischen lassen. Ist wirklich die Besserung so weit gediehen, daß er diese erste Versuchung glücklich überwindet, so folgt gleich eine zweite. Er muß sich um Arbeit und Brot umsehen; denn seine Sparkasse wird er in der Regel für ordentliche Kleider aufbrauchen. Kommt er zu einem Meister oder Arbeitsherrn, so frägt er ihn, wo er zuletzt gearbeitet und was für Zeugnisse er habe. — Das ist nun eine schwere Versuchung. Soll er die Wahrheit sagen oder lügen? — Sagt er die Wahrheit, so weiß er in den meisten Fällen die Antwort zum Voraus. „Ich stelle keinen Zuchthäusler an!" Man scheut und fürchtet jede Berührung mit ihm wie mit einem Aussätzigen. Man gestattet ihm keine Probe das verlorene oder mangelnde Vertrauen zu gewinnen. Er wird mit liebloser Härte hinausgestoßen; ja ein Bauer würde ihm kaum ein Nachtquartier im Hause oder Stalle geben. Ueberall trifft ihn der Vorwurf der ihn vernichtenden Schande; er ist gebrandmarkt, mit einem schrecklichen Bann und Fluche beladen; er trägt das Kainszeichen an seiner Stirne, unstät und flüchtig treibt er sich herum, bis ihm die Noth und schlechte Gesellschaft, die er mittlerweile gefunden

hat, zu neuen Verbrechen antreiben. In seinem Innern ist ein unaussprechlicher Grimm und Haß auf die sogenannten ehrlichen Leute; nicht mehr in sich selbst, in seiner Sünde und Gottvergessenheit sucht er die Quelle seines Elendes und Unglückes, sondern in der erbarmungslosen Hartherzigkeit seiner Mitmenschen, die er sammt und sonders für Heuchler und Scheinheilige hält. Dem Worte der Gnade, das ihn noch allein retten könnte, ist für lange der Zugang zu seinem Herzen verschlossen.

Verheimlicht er den Aufenthalt in der Strafanstalt seinem neuen Meister, so ist diese Lüge der erste Schritt zum Rückfall. Er muß um seines Platzes willen Alles anwenden, daß der Herr von seinen frühern Verhältnissen nichts vernimmt und ihn nicht auf dem frechen Luge ertappt. Er wird zur Heuchelei gezwungen und geräth damit wieder in die Gewalt des Bösen. Statt eines Dämons kehren sieben in ihn zurück. Luc. 11, 26. — Er ist verloren!

Nähme man sich dieser Leute an; sorgte man dafür, daß sie auf ehrlichem Wege ihr Auskommen fänden und ihr eigen Brot essen könnten: gewiß wäre die Zahl der Rückfälligen nicht so groß, wie sie gegenwärtig ist. So Anno 1852 über 46 %. Ueberall, wo solche Anstalten oder Schutzvereine bestehen, haben sich die Rückfälle vermindert; so nach Wichern selbst in dem versuchungsreichen London um 11 %. Wir sind daher denen, die in unserm Kreise diese Frage aufgeworfen haben, zu großem Danke verpflichtet.

Um aber unsere Aufgabe auch nur einigermaßen zu lösen, ist es nothwendig, daß wir mehreres vorausschicken. Wir befinden uns da in ähnlicher Lage, wie wenn man Einem aufgibt den pythagoräischen Lehrsatz zu beweisen. Ehe er dies im Stande ist, muß er manchen andern Lehrsatz als allgemein anerkannte und bewiesene Wahrheit vorausschicken, auf die er sich beruft. Wir müssen hier auch zuerst den Verbrecher, die muthmaßlichen Ursachen seiner bösen Handlungen, die Strafe, ihren Begriff und Zweck, die Behandlung in der Strafanstalt und die Entlassung ins Auge fassen. Dann erst kann ich die Frage, wie Sie sie

gestellt haben, mit einiger Aussicht auf praktischen Erfolg beantworten. Jene letztern zwei Punkte fordern die Eingaben auch aufs Bestimmteste.

Nirgends tritt uns der furchtbare Ernst und der höllische Ursprung der Sünde mehr entgegen, als wenn wir in die Seele eines Verbrechers hineinblicken. So lange man die Sünde nur vom Standpunkt des spekulativen Denkens aus betrachtet und das Rad der unerbittlich streng logischen Konsequenz Alles zurecht drücken muß, was sich sonst nicht fügen will, kann man die Sünde für ein bloßes Minus halten, für ein Nochnicht, für den bloßen Schatten, der nothwendig am Guten hänge, und durch einen kräftigen Gedanken oder ernsten Willen sogleich überwunden werde. Wer sie aber im wirklichen Leben, in ihrem Kulminationspunkt, im Verbrechen anschaut, der wird sie ganz anders auffassen und beurtheilen. Da sind auch die verschiedenartigsten theologischen Standpunkte einig. Hier ist sie eine positive Verkehrung, ein Abfall, eine Zerstörung und Zerrüttung des sittlichen und religiösen Menschen. Da ist sie ein vollständiges Losreißen und Abtrennen von der wahren Grundlage des Lebens, von Gott, und eine Verläugnung aller daraus entspringenden Beziehungen und Pflichten des Menschen; sie ist die vollendete Selbstsucht im umfassendsten Sinne des Wortes, wo der Mensch sich thatsächlich zum Mittelpunkte der Welt gemacht hat und Alles nur ihm und seinen Begierden und Lüsten dienen soll. Schon auf den ersten Blättern der heil. Urkunde ist diese ihre Natur angedeutet in jener Kainsfrage: Soll ich meines Bruders Hüter sein? — Es ist durchaus nicht zufällig, sondern eine merkwürdige, wenn auch unbewußte Bestätigung der Ansicht, daß die Sünde eine positive Verkehrung sei, daß gerade die ernstesten Richter von ihrem gesetzlichen und psychologischen Standpunkte aus sich die Verbrechen oft nicht mehr anders zu erklären wissen als aus einem gewissen Wahnsinn; daher hören wir denn so oft reden von Pyromanie, Kleptomanie ꝛc. — Und in der That ist das Verbrechen eine Art Wahnsinn; denn wie bei dem Geisteskranken

die Organe des Leibes, welche die Seele mit dem Körper verbinden, in einen krankhaften und zerrütteten Zustand gerathen sind, so sind auch bei dem Verbrecher die Organe zerstört, welche die Seele mit Gott verbinden, nur mit dem gewaltigen Unterschiede, daß es hier nur durch eigene schwere Verschuldung möglich ist, während bei jenem wohl oft keine persönliche oder bewußte Verschuldung zu Grunde liegt. Wir haben deßhalb den Verbrecher als einen religiös und sittlich Kranken zu betrachten, wo das wahre Lebenszentrum, das Gottesbewußtsein entweder zerstört oder seine normalen Funktionen im höchsten Grade gehemmt sind, und eine fremde dämonische Macht an dessen Stelle getreten ist.

Wäre dieß nicht der Fall, so könnten wir uns durchaus nicht erklären, wie manche der gewöhnlich aufgeführten Ursachen der Verbrechen eine solche schreckliche Macht auszuüben im Stande wären. Mooser, der rühmlich bekannte Direktor der Strafanstalt zu St. Jakob bei St. Gallen, sagt in seinem Buche über dieselbe p. 136: „Es ist grundfalsch, daß Noth und Armuth die leitenden Gründe der verbrecherischen That seien. Wer die wirkliche Noth und Armuth kennt, der findet bei hunderten sie in weit größerem Maße als bei denen, die sie als Grund ihrer Verbrechen vorschützen.“ Daß sie bei den einen zum Verbrechen führt, ist nur eine sekundäre Ursache; die eigentliche Ursache ist vielmehr die, daß sie den religiös sittlichen Lebensmittelpunkt verloren haben. Mooser sagt p. 118 weiter: „Von der großen Zahl der Diebe und Betrüger, welche in unsere St. Gallische Anstalt kamen, können nicht 6 Individuen in Wahrheit sagen, das sie aus wirklicher Noth zum Verbrechen als zum letzten Mittel, ihre Existenz zu sichern, gegriffen haben. Liebe zum Müßiggang, zur Bequemlichkeit, Hang zu Spiel und Trunk, Habsucht und Geiz, Fleischeslust und Leichtsinn, die bösen Folgen einer schlechten Erziehung machten aus diesen Leuten Verbrecher.“

In diesen Worten eines erfahrenen und einsichtigen Strafhausdirektors springt klar in die Augen, daß auch er die mangel-

hafte oder verkehrte religiös-sittliche Erziehung der Jugend und das ganze Heer der daraus entspringenden Sünden als die eigentlichste und tiefste Ursache des Verbrechens betrachtet. Schließen wir von den Kundgebungen im wirklichen Leben zurück auf die Ursache, welch brennender Schaden der Jugenderziehung unserer Tage wird uns da aufgedeckt! Wer vermöchte die Orte zu zählen, wo der goldene Ausspruch des Apostels: „Erziehet die Kinder in der Zucht und Ermahnung zum Herrn" (Eph. 6, 4) als zu strenge und altfränkisch abgeschafft ist? Ist er auch jedem Diener des Wortes Gottes in der Behandlung der ihm anvertrauten Jugend stets Regel und Richtschnur, so erhält er durch unsere heutige Frage eine noch viel umfassendere Bedeutung und Wichtigkeit; er muß im Wirrwar der Meinungsverschiedenheiten unserer Zeit unser Feldgeschrei sein und bleiben.

Ist nun jenes der Zustand des Verbrechers: Mangel an Lebensernst, ein im Guten kraftloser Wille, Scheu vor Leiden, Entbehrungen und Arbeit, eine vorherrschende Sinnlichkeit in der ausgedehntesten Bedeutung des Wortes, ein todter Glaube oder offene Gottlosigkeit, Vernichtung des Gefühles für Scham und Sitte, Wahrheit und Recht, mit einem Worte, religiös-sittliche Zerrüttung, so ergibt sich daraus wie die Strafe des Verbrechens sein müsse; sie muß einen heilenden Charakter tragen; sie muß das zweischneidige Schwert der Gerechtigkeit und den heilenden Balsam der rettenden Liebe verbinden.

Die Kriminalgesetzgebungen vom ganzen zivilisirten Europa werden immer mehr von diesem grundlegenden Gedanken durchdrungen. Man sieht allmählig ein, daß die Kriminalstrafen nicht aus dem bloßen Gesichtspunkt der Unschädlichmachung und Abschreckung des Verbrechers oder aus der abstracten Auffassung des jus talionis verhängt werden dürfen, obwohl es der erste Anfang und Ursprung alles Rechtes ist; sondern daß die Strafe auf dem Standpunkte des christlichen Staates ein wesentlich erziehendes und besserndes Element enthalten müsse. Deßhalb sind auch in unserm Jahrhundert in

vielen Staaten jene barbarischen Strafarten, welche oft noch den letzten Funken des Ehrgefühls und der Scham ertödteten, abgeschafft worden. Es wäre zwar ein ungemein gefährlicher Irrthum, wollten wir die Strafe allein oder ausschließlich aus dem pädagogischen Standpunkte auffassen und den der Vergeltung oder des Strafens um der Gerechtigkeit willen fallen lassen; die Gerechtigkeitspflege würde dann bald zu einer pädagogischen Manipulation herabsinken. Der Staat als die wesentlich-sittliche Gemeinschaft muß strafen und der Zweck seiner Strafe ist die thatsächliche Aufhebung des Bösen. Wo die Verwirklichung der sittlichen Idee als der besondern und eigenthümlichen Aufgabe des Staates angetastet wird, muß er auf die wirksamste und nachhaltigste Weise dagegen reagiren. Dies geschieht zuerst durch die Vergeltung, welche darin besteht, daß über den Sünder ein dem Maße seiner Sünde entsprechendes Maß von Uebel verhängt werde. Obwohl die Idee der Vergeltung das Prinzip der Strafgerechtigkeit des Staates ist und sein muß, so läßt sich doch bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der menschlichen Natur keine Strafe denken, die dieser Aufgabe entspräche, welche nicht zugleich wesentlich auf die Besserung des Sträflings abzweckte. Denn erst dann hat die Strafe ihren Zweck erreicht, wenn sie den Verbrecher auf den Standpunkt gebracht hat, daß es ihm moralisch unmöglich wird, eine neue Verletzung des Staatszweckes sich zu Schulden kommen zu lassen. Daraus entspringt das verschiedene Maß der Strafe nach der Größe der Uebertretung und der Tiefe des sittlichen Falles. Aus diesem Gesichtspunkt mögen dann auch noch die andern Zwecke der Unschädlichmachung und der Abschreckung herfließen. Immer aber muß von der Strafe ausgeschlossen sein die Grausamkeit, Lieblosigkeit und unnöthige Härte. Auch in der Person des Missethäters muß noch auf die Achtung für den Menschen in ihm strenge Rücksicht genommen werden. Deßhalb sind absolut verwerflich die Erhöhung der Todesstrafe durch Marter und die verstümmelnden Strafen.

Wie vortheilhaft zeichnet sich hier die mosaische Gesetzgebung

aus, deren krimineller Theil mild und menschlich ist, die auch im Sklaven die Menschenwürde anerkennt, der marternde Todesstrafen und die Folter als Beweismittel und infamirende Strafen fremd sind. Der Staat darf die physischen Kräfte des Verbrechers nicht schwächen. Ob körperliche Züchtigungen dürfen angewendet werden, habe ich hier nicht zu untersuchen; daß es aber Fälle gebe, wo dieß nicht bloß das einzig wirksame Mittel ist, sondern wo es auch vor dem Richterstuhl jeder gesunden Sittenlehre moralisch gerechtfertigt ist, kann nur ein falscher, verzärtelter Humanismus leugnen. Angesehene Sittenlehrer und erfahrene Strafhausdirektoren bekennen sich unzweideutig dafür. Wie aber immer die Strafe, besonders die Freiheitsstrafe verhängt werde, es darf dem Verbrecher die Bedingung zu einer erträglichen menschlichen Existenz, wenn er einst wieder in die menschliche Gesellschaft zurückgebracht werden soll, durchaus nicht entzogen werden. Dieß ist eine unerläßliche Anforderung an die Gefängniß- und Strafanstalten. Ich bedaure es, daß der alte bezeichnende Name, der den strafenden und erziehenden Zweck gleichmäßig ausdrückte, der Name Zuchthaus, wegen zeitweiligen Mißkredites der alten Einrichtungen abgeschafft wurde.

Es sind freilich die Strafhäuser oft anstatt erziehende und verbessernde Anstalten, Verderbungsanstalten geworden, wo jener schöne Name übel gepaßt hätte in seiner etymologisch reinen Bedeutung. Es geschah nur zu oft, daß der Staat die Gefängnisse zu bloßen Strafanstalten oder Staatsfabriken machte, und sie ausschließlich nach dem peinlichen und merkantilischen Prinzip einrichtete; dem humanen Prinzip wurde vielleicht noch einige Rechnung getragen, aber wenig oder gar keine dem religiösen und sittlichen. Wo dieß geschieht, da ist, nach unserm frühern Ergebniß, dem Verbrecher die Bekehrung und Wiedergeburt vollständig unmöglich gemacht. Da ist es Sache der Kirche, daß sie sich laut erhebe und entschieden Protest einlege. Wie für die Armen überhaupt, so ist die Kirche auch für diese Elenden und Unglücklichen der Fürsprecher.

Sie muß darauf dringen, daß dem Strafgefangenen die sorgsamste sittliche Erziehung und speziellste Seelsorge zu Theil werde, soweit es immer nur mit solchen Anstalten vereinbar ist. Der christliche Staat hat kein Recht, der Kirche den Eingang in die Gefängnisse abzuschneiden. Es geschieht zwar oft, daß die vom entschieden christlichen Standpunkte geforderten Strafen vom humanistischen Staate als hart verschrieen werden, während es, im rechten Lichte betrachtet, gerade umgekehrt ist, und höchstens eine halbe Wahrheit in seinen Einwendungen liegt. So ist es nothwendig, daß die freie Mittheilung der Sträflinge untereinander aufgehoben werde, weil es bei Unverbesserten nur die verbrecherische Gesinnung befestigte und sie zu raffinirterer Ausübung neuer Verbrechen anleitete. Aber jede Mittheilung überhaupt unmöglich machen oder auf das allergeringste Minimum beschränken, ist die raffinirteste Grausamkeit, und heißt ihnen die Möglichkeit entziehen, als Menschen zu leben. Das sogenannte pennsylvanische System ist eine Barbarei. Es wird auch an wenig Orten ganz streng und immer nur mit ungeheuren Kosten gehandhabt. Ein wirklicher Sklave darf auch der Strafgefangene nicht werden; er darf nicht zu einer bloßen Sache wie ein römischer Sklave hinabsinken, wie es z. B. der Fall ist, wenn er seinen Tauf- und Geschlechtsnamen verliert und nur noch eine Nummer erhält. Ein gewisser Spielraum für seine individuelle Freiheit muß ihm immer noch gelassen werden, aber *immer* so, daß er die Ohnmacht der Sünde erkennt, und das ewig sittliche Recht aufrecht erhalten und alles gethan wird, was ihn zur Buße und Sinnesänderung treiben kann. Nie aber darf die erbarmende Liebe fehlen; denn nur die opferbereite und barmherzige Liebe allein vermag in den finstern Abgrund einer Verbrecherseele hinabzusteigen und den Rettungsanker zu befestigen, durch den der Verbrecher wieder in die bürgerliche und sittliche Gemeinschaft zurückgebracht werden kann.

Steigen wir nun für einige Augenblicke in die Seele eines Verbrechers, an den soeben die strafende Gerechtigkeit ihre Hand

gelegt hat, hinab. Sie ist von dem finstern Gewölke der Sünde umnachtet; die Schuld und Strafe drücken wie ein schwerer Alp auf sie. Die Pulse des höhern Lebens stehen still, oder zucken nur schwach im tiefsten Seelengrunde, ihr selbst noch unbewußt. Dagegen die Gefühle und Empfindungen des natürlichen Menschen sind in furchtbarer Aufregung: es ist ein chaotischer Kampf und Wirrwar; bald wüthet er gegen seine eigene Blindheit, bald gegen die menschliche Gesellschaft, bald zürnt er dem ewigen, göttlichen Gesetze, dem er als Opfer gefallen ist. Er erkennt sich selbst nicht mehr recht. Ein furchtbares undurchdringliches Dunkel ist vor seiner Zukunft gelagert; nur im trüben West, wo das leuchtende Gestirn der bessern Tage untergegangen ist, ist noch eine lichte Stelle. — Fassen wir diese ins Auge, dann können wir auch besser sagen, wo Osten liegt, und wo die Sonne wieder mit neuer Kraft aufgehen muß, und wo der helle Tag anbreche. Das ganze Leben des Verbrechers, von der frühesten Erinnerung der Jugend bis zur verhängnißvollen Uebelthat, das Gute wie das Böse, zieht jetzt, oft freilich in wildem Durcheinander, an ihm vorüber. Das eine fährt rasch wie ein Blitz, das andere geht langsamer, und er verweilt unwillkührlich länger mit seinen Gedanken dabei. Er hört wieder Stimmen, die ihn lehrten und ermahnten und auf den rechten Weg wiesen; aber ebenso auch die Sirenenstimmen der Verführer. Er erkennt, daß er vom rechten Weg abgewichen ist und daß dies ihn ins Verderben stürzte. Aber er hat noch keinen Willen und keine Kraft; er gleicht Einem, den die Lawine verschüttet hat. Er vernimmt die Stimmen derer, die ihn suchen und nach ihm graben wollen, aber er kann ihnen kein Zeichen, keine Antwort geben; er ist wie ein Ohnmächtiger. Man muß ihn wieder zu sich selbst, zur Besinnung bringen und ihm Lebenswärme, Lebensodem mittheilen. Es darf aber für den Anfang keine schwüle Sommerhitze sein; die würde ihn vollends ertödten; er bedarf des erfrischenden, lieblichen Hauches des Geisterfrühlings, der barmherzigen Sünderliebe. Erst wenn

dieser Hauch ihn durchdringt, kommt er zur rechten Erkenntniß seines tiefen Falles, seiner schweren Krankheit und der religiösen und sittlichen Zerrüttung; erst dann steigen die Tage der Unschuld wieder in lieblicher Gestalt, freundlichen Engeln gleich, vor seiner beklommenen Seele auf. Das Gute, das er gehört und gelernt hat, belebt sich wieder; es erhält nach und nach wieder Kraft. Er kommt jetzt zur Erkenntniß seiner Schuld. Von da aus muß die Heilung beginnen, hiefür müssen alle Arzneien verschrieben werden; alle andern Pflästerchen, Mixturen und Purgationen, sie mögen heißen wie sie wollen, sind vergeblich. Man wird nie einen Verbrecher wahrhaft bessern, wenn er nicht zur Erkenntniß der eigenen schweren Verschuldung und zur Einsicht der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung seines Innern gebracht worden ist. Er muß aus eigener Erfahrung wissen, daß die Schuld es ist, die ihn von Gott trennt, und ihm den Frieden raubte und ihn unglücklich machte; daß seine Sünde muß gesühnt werden; daß das Böse es sei, welches ihn so furchtbar täuschte, und endlich daß er nur durch eine dreifache Sühne in einen bessern, glücklichern Zustand, zur Zahl der Geretteten, gelangen kann. Fürs erste bedarf er eines vollkommenen, allgemein gültigen, objektiven Sühnopfers, das auch für seine Sünden hinreicht; das ist Jesus Christus, den er im Glauben als seinen Erlöser und Heiland sich aneignet. Zweitens muß ihn die bitterste Reue erfüllen, die in der unbedingten Verdammung seines frühern sündhaften Lebens und in dem schmerzlichen Zurücksehnen und Umkehren nach dem Zustande kindlicher Unschuld und göttlicher Gerechtigkeit besteht. Drittens muß er Alles aufbieten, den durch sein Verbrechen verursachten Schaden, soweit es nur immer möglich ist, wieder gut zu machen. Daraus erwächst die rechte Buße, das wahrhafte, nachdrückliche und bleibende Besserwerden. Das ist die Reue zur Seligkeit, die Niemand bereut. 2. Cor. 7, 10.

Gebt einem Verbrecher noch so schöne Lehren der Moral, und unterstützt sie mit allen möglichen Gründen der Vernunft, der Zweckmäßigkeit und Klugheit, reicht ihm die Bruderhand,

gebt ihm Arbeit und Brot: wenn ihr ihm aber die Schuld nicht von der Seele nehmen könnt, und ihn mit Gott versöhnen, so ist ihm nicht geholfen. Eine Zeit lang ist er vielleicht still und zahm, wie ein wilder Löwe, dem man einen Dorn aus dem Fuße gezogen hat; wie aber die Wunde verharscht ist, kehrt die alte Wildheit wieder und er flieht hinaus in die Wüste. Wir Geistliche können diesen Punkt nicht hoch genug anschlagen; denn selbst die Laien rufen es uns ja immer lauter zu. So sagt Schiller, der tiefe Kenner des menschlichen Herzens, am Schluß der Braut von Messina, jener erschütternden Tragödie:

Dies eine fühl' ich und erkenn' es klar:
Das Leben ist der Güter höchstes nicht;
Der Uebel größtes aber ist die Schuld.

Ich halte es für ein großes Glück, wenn wir es nach und nach dahin bringen, daß die Jugend des ganzen Kantons ungefähr den gleichen religiösen Gedächtniß- und Gebetsstoff sich aneignet. Denn die Erfahrungen des hiesigen Lehr- oder Betvereins für weibliche Gefangene bezeugen, daß viele Sträflinge hierin an der größten Armuth leiden. Es zeigt sich nicht bloß, daß sie nichts zum bleibenden Eigenthum machten, sondern auch, daß sie kaum fähig sind einen einfachen Bibelabschnitt oder ein Lied zu verstehen. Der religiös-sittliche Sinn scheint bei ihnen völlig unter das Eis gegangen. — Wie gut ist es nun, wenn man annehmen darf, daß von allen kantonsangehörigen Gefangenen die gleichen Kernlieder unsers Gesangbuches und die wichtigsten Bibelsprüche aus dem Katechismus gelernt wurden! Werden sie auch nach der Entlassung aus dem Unterrichte wieder unter dem Schutte des Lasters vergraben, so kann man diesen doch schneller und freudiger hinwegräumen, da man weiß, daß altes Gold darunter verborgen liegt, das der Rost nicht frißt. Das sind die ersten baubarsten Schachte, durch die man in die Seele eines Verbrechers hinuntersteigen kann, so daß dann der Ruf zur Buße und Sinnesänderung wirksam erschallt. Durch dieses alte Gold im Seelengrunde wird es auch geschehen, daß die Kunde von einer Erlösung und das Bedürfniß nach derselben

immerfort wie eine fromme Sage aus der vorsündfluthlichen Zeit erhalten wird, und an dieselbe kann der Anker der Rettung leicht befestigt werden, so daß er nicht mehr leer heraufkömmt. Denn wo noch ein Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit vorhanden ist, da ist auch noch der Sinn zum Verständniß der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit und Vergeltung nicht ausgerottet. Wie kostbar ist für solche die erste Strafzeit, wo sie noch zittern vor der unverletzbaren Majestät des strafenden Gesetzes!

Unendlich viel hängt freilich von der Umgebung und Behandlung des Gefangenen ab. Werden die Gefangenen ohne Rücksicht auf das Maß der Verschuldung zusammengesperrt; kommt der, welcher aus jugendlichem Leichtsinn, aus Uebereilung, aus eingebildet-zwingender Noth oder falschem Ehrgefühl sich verging, mit den schwersten Verbrechern, mit raffinirten Dieben, Betrügern, Landstreichern vom Handwerk zusammen, die in allen Teufelskünsten geübt sind, so ist dieß von den allerverderblichsten Folgen. Letztere haben schon eine satanische Freude über jeden neuen Ankömmling in ihrem Kerker. Wie ihre Zahl wächst, wächst auch der Muth zu neuen Verbrechen. Auf alle mögliche Weise verhindern sie das Aufkommen besserer Gesinnung. Nirgends gilt das Sprichwort: böse Gesellschaft verdirbt gute Sitte, mehr als hier. Wie sich einige Spuren der Reue oder der Erweichung des harten Herzens zeigen, daß es fähig wäre bessere Gedanken zu nähren, wird es gleich wieder fest getreten wie eine Straße, und der bessere Saame mit sammt der Wurzel ausgerissen. Es ist ein nicht genug zu beklagender Uebelstand, daß auf die Sönderung der Gefangenen nicht mehr Rücksicht genommen werden kann. Im allerhöchsten Grade verderblich ist es, wenn Verhaftete und wirklich Verurtheilte zusammengethan werden. Was wird der Neuling von den Meistern im Sündenhandwerk anderes lernen, als wie er durch allerlei Kreuz- und Querzüge, durch eine dreiste Stirne, beharrliches Leugnen und freche Heuchelei sich herauswinde? Sie erzählen ihm, wie sie es einst gemacht, und wie sie es machen würden, und wie er nur noch ein Stümper

im Fach sei; denn wie es einen Stolz auf die Ehre gibt, so gibt es einen auf das Verbrechen; je der eine sucht den andern an Schamlosigkeit, Ruchlosigkeit und Gottesvergessenheit zu überbieten. Ist der Verhaftete noch kein schlechter Mensch, so kann er es bei diesen alten, erfahrenen Praktikern erst werden; er ist da gleichsam auf der Hochschule des Verbrechens, wo alles aus dem Fundament behandelt wird. Schon der Gedanke, mit dem Auswurf der Gesellschaft zusammengesperrt zu sein, so wie die Folgen der Haft, die, sei Schuld vorhanden oder nicht, seine Ehre vernichtet, seinen Kredit erschüttert, und die Bande des Familienlebens und der Freundschaft auflöst oder doch im höchsten Grade gefährdet, bringen Manchen fast zur Verzweiflung und machen ihn endlich geneigt, für den Nothfall auf Mittel und Wege zu denken, wie er wenigstens sein Leben fristen könne, d. h. dem Unterricht im Verbrechen Gehör zu leisten. Es sollte daher wie bei den Verhaftungen so auch bei der Unterbringung im Gefängniß mit möglichster Vorsicht und Erwägung aller Umstände und des sonstigen Charakters eines Menschen verfahren werden können.

Wie groß und schreiend die Uebelstände in der hiesigen Strafanstalt sind, zeigt der genaueste Kenner und kompetenteste Beurtheiler derselben, Herr Direktor Widmer, in seinem ausgezeichneten Schriftchen: „Zur Reform der Strafanstalt in Zürich" *), worin er ohne Rückhalt alle Schäden und Blößen aufdeckt und Mittel und Wege zu ihrer Abstellung angibt. Ich bin froh, daß ich Sie auf diese Schrift, die Sie wohl alle kennen, verweisen darf, denn es erspart mir die Mittheilung der ausführlichen Auszüge über dieselbe, die ich aus einer größern Anzahl von Rechenschaftsberichten des Regierungsrathes für Ihre vorjährige Zusammenkunft gesammelt hatte. Ich könnte Ihnen nur das von Herrn Widmer Gesagte bestätigen. Sehr vergrößert werden diese Uebelstände, die vom Gebäude herrühren, noch durch die Klage des Pfarramtes, daß in der Anstalt die

*) Zürich bei Meyer und Zeller. 1855.

Arbeit jedenfalls einen höhern Rang einnehme als die religiöse Pflege, und daß in der Aufsichtskommission über die Strafanstalt die ärztlichen, kaufmännischen und juristischen Elemente gehörig vertreten sind, dagegen die geistlichen gar nicht.

Indessen hat doch der Gesetzgeber deutlich gezeigt, daß er auch in religiöser Hinsicht besser für die Anstalt sorgen wolle, da er die ungetheilte Kraft eines Geistlichen für dieselbe fordert. Aber ob eines Mannes Kraft hinreiche? Wie furchtbar ist bei einer beträchtlichen Zahl die Unwissenheit und Versunkenheit! Denn es soll kein bloßer Scherz, sondern wirkliche, bittere Thatsache sein, daß Personen vorkamen, die nicht die geringste Idee von den christlichen Festen besaßen, ja als die größten und höchsten Feste die Fastnacht, den Schließmarkt und Berchtoldstag ꝛc. aufzählten. Welche unausgesetzte Arbeit erfordert es, wenn das harte, von Unkraut und Dornen aller Art überwucherte Erdreich solcher Herzen urbar gemacht werden soll! Reicht der allsonntägliche Gottesdienst hin, auch nur ein Paar Furchen in demselben zu ziehen? Schwerlich. Der Gottesdienst in der Anstalt mag in jeder Beziehung noch so ausgezeichnet sein, er wird für sich allein nur bei wenigen Gefangenen zu ihrer Wiedergeburt hinreichen. Denn es ist hier eine unendliche Mannigfaltigkeit; jeder Gefangene ist wieder anders und muß eigenthümlich, nach seinen frühern Verhältnissen und nach seiner Individualität behandelt werden. Wie in einer Krankenanstalt, so müssen auch hier jedem Einzelnen wieder besondere Arzneien und Speisen verordnet werden. Deßhalb soll jedem Gefangenen die sorgsamste und speziellste Seelsorge zu Theil werden, freilich mit Unterschied, jedem nach seinem Bedürfniß. Der Prediger des Evangeliums darf keinen Menschen als unverbesserlich aufgeben; denn die Heilswege der göttlichen Gnade sind gar wunderbar. Wer hat des Herrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen, daß er solches wüßte? Röm. 11, 34.

Herr Pfarrer Sprüngli ist der Ansicht, daß der Anstaltsgeistliche mit jedem Gefangenen jede Woche wenigstens ein Mal

sprechen und längere Zeit in erbaulicher Weise mit ihm sich unterhalten sollte. Er meint, diese religiöse Unterhaltung sollte wenigstens ½ bis 1 Stunde dauern. Ich bin ganz damit einverstanden. Aber wie ist dieses möglich? — Im Jahr 1852 waren täglich im Durchschnitt 362 Personen gefangen. Setzen wir das höchste Maß, daß der Geistliche alle Tage 8 Stunden auf dieß Geschäft verwende, und jedem Gefangenen eine halbe Stunde widme, dann bringt er's wöchentlich doch nicht höher als auf 96. Ziehen wir noch 62 als kurzzeitig Verhaftete ab, so bleiben immer noch 300. Ja setzen wir den allergünstigsten Fall, und nehmen wir an, es sei eine Anzahl wirklich gebessert, und berücksichtigen wir die, welche der weibliche Lehrverein besorgt, und schlagen wir diese auf 50 an, so erforderte es immer noch 3 Geistliche, welche ihre ungetheilte Kraft der Anstalt zuwenden sollten. Ich will meine Forderung nicht zu hoch spannen, aber ich glaube, daß zur nur einigermaßen befriedigenden Besorgung der Anstalt in der Seelenpflege wenigstens 2 Geistliche absolut nothwendig wären.

Besondere Aufmerksamkeit muß den jungen Sträflingen, bei denen sich das Böse noch nicht so tief im Herzen eingenistet hat, zu Theil werden. Anno 1852 waren 5 Gefangene von 12—15 Jahren, 30 von 15—20 Jahren. Sollte auf solche der Geistliche nicht allwöchentlich mehrere Stunden, 2—3, verwenden? Im Alter von 20—30 Jahren waren 256 Gefangene. Da wäre es gewiß an einer Stunde jedem Einzelnen in der Woche nicht zu viel.

Wie soll der Unterricht beschaffen sein? — Das ist eine heikle Frage. Eine Eingabe erinnert an einen Ausspruch des Herrn Regierungsrathes Hegetschweiler sel.: „Der Pfarrer am Zuchthaus müsse ein Pietist sein." Ich weiß nicht, in welchem Sinne dieser Staatsmann das vieldeutige Wort gemeint hat, ob im streng theologischen, oder wie das Volk es versteht, welches gewöhnlich jeden Pfarrer dazu zählt, der eine lebendige, ernste Religiösität mit entschieden positivem Charakter hat. *)

*) Nachträglich erfahre ich aus sicherer Quelle, daß dieser Ausspruch in letzterm Sinn gemeint war.

Ich bin weit davon entfernt, über diesen Ausspruch, wie er in abstracto lautet, ein Urtheil öffentlich auszusprechen, oder eine einzelne theologische oder kirchliche Richtung der Gegenwart als besonders geeignet und befähigt zu bezeichnen. Wenn auch nach der Ansicht Vieler die spekulativen Grundlagen der theologischen Richtungen verschiedene, ja moralisch nachtheilige Konsequenzen zulassen, so verbitten sich doch alle Vertreter und Anhänger derselben die sittlich schädlichen, und alle dringen mit heiligem Ernst auf die religiöse und sittliche Wiedergeburt. Diese ist das eine große Hauptziel; ob es nun durch dieses oder jenes System erreicht werde, ist nicht von Belang. Ich denke, es wird für ewige Zeiten bei dem Ausspruche Pauli bleiben: Wenn nur Christus verkündiget wird. Phil. 1, 18. Es würde zu weit führen, wenn ich hier auch die Predigtweise in den Gefängnissen behandeln wollte; nur vor einem gefährlichen Irrthum glaube ich alle, welche mit Gefangenen zu thun haben, warnen zu müssen. Weil hier alles notorische Sünder sind, so könnte man meinen, da wären beständige Strafpredigten am Platze. Dieß würde aber die beabsichtigte Wirkung gänzlich verfehlen. Die Gefangenen gewöhnten sich daran; die einen würden abgestumpft, die andern Heuchler. Ueberhaupt ist nichts gefährlicher, als wenn die Sträflinge sogleich herausfühlen, man wolle sie geschwind bekehren oder sie niederdonnern. Solcher unkluger Eifer verschließt ihre Herzen und wird ihr Zutrauen nicht gewinnen, welches doch die erste Bedingung einer gesegneten Wirksamkeit ist. Im Gefängniß wie in der Gemeinde muß das ganze Evangelium verkündigt werden, die erfreuende Botschaft von der erschienenen Gnade Gottes wie die Schrecken des Gerichtes. Mancher, der kalt und regungslos bleibt vor dem schrecklichen Tage der Rechenschaft, weil er sich gewohnt ist, das Urtheil der Verwerfung und Verdammung zu hören, wird tief bewegt und erschüttert durch die Predigt, welche den Frieden und die Seligkeit der begnadigten Seele schildert, und sie erweckt in ihm ein unaussprechliches Heimweh nach den Tagen

der Unschuld, nach dem heitern Glücke und der seligen Ruhe, die in den Hütten der Gerechten wohnen. Alle guten Eigenschaften, die man von einer guten Predigt überhaupt verlangt, muß auch die Predigt in den Gefängnissen haben; eine besondere Predigtkunst gibt es hier nicht. Wir dürfen überhaupt nie vergessen, daß nicht wir es sind, die den Verbrecher bekehren, sondern Gott; wir sind nur Werkzeuge in der Hand der göttlichen Gnade.

Mit der Wirksamkeit des oder der Geistlichen muß Hand in Hand gehen die aller übrigen Angestellten, vom Direktor bis auf den Thürhüter. Am wichtigsten ist das Amt der Aufseher. Und hier zeigen sich fast überall in allen Gefängnißanstalten große Uebelstände. Der deutsche Kirchentag, der sich in einer Sektion zu Berlin sehr ernst und einläßlich mit dem Gefängnißwesen beschäftigte, hat die Forderung gestellt, daß für ihren Beruf besonders gebildete Aufseher gewählt werden sollen. Und wer müßte dies nicht mit allem Nachdruck unterstützen! Wie unsere Zeit aus guten Gründen nicht mehr alte Soldaten zu Schulmeistern haben wollte, sondern zu ihrem Berufe befähigte Lehrer verlangte, so muß auch eine Zeit kommen, wo man die gleiche Anforderung an alle Gefängnißaufseher stellt. Da sollte der Staat nicht karg sein, sondern ein Opfer sich gern gefallen lassen. Wenn freie Vereine oder Gesellschaften, welche diese hohe Aufgabe mit heiligem Ernste erfaßt haben, ihm hülfreiche Hand anerbieten, sollte er dieselbe nicht zurückstoßen, indem er nach der religiösen Farbe frägt und kalt und vornehm thut gegen die, welche zwar nicht nach der Tagesmode sind, aber auf dem Grund und Boden des reformatorischen Bekenntnisses und innerhalb der Landeskirche stehen.

Man läßt heut zu Tage nicht mehr jeden Charlatan Thiere kuriren; er muß patentirt sein. Sollte sich Jeder ohne Weiteres zum Aufseher über Menschen eignen, die so äußerst schwer zu behandeln sind? Darf man da nur auf äußerliche Eigenschaften, auf die Fertigkeit im Schreiben, Lesen und Rechnen und Kenntniß der Arbeit, die in einer Abtheilung gemacht wird,

sehen? — Ist nicht ein ernster, ruhiger Sinn, ein taktvolles Benehmen, ein wohlwollendes, liebevolles Herz, eine lebendige Religiosität die allererste und unerläßlichste Eigenschaft? — Dieser Punkt ist von großer Wichtigkeit; denn die Gefangenen sollen ja zum Glauben und zur Tugend, zum christlichen Leben erzogen werden. Wie ist aber dieses möglich, wenn sie nicht mit gebildeten Menschen, mit Christen umgehen? oder wenn es ihre Aufseher nicht verstehen, einen erziehenden Einfluß auf sie auszuüben? Die Wirksamkeit des Pfarrers und des Direktors wird ja dann wieder vereitelt.

Mit der religiös-ethischen Umgestaltung des Gemüthes des Sträflings muß auch die Ausbildung des Verstandes Hand in Hand gehen, d. h. der Verstand selbst muß auch religiös und ethisch werden. Denn die christliche Religion umfaßt nicht bloß das Gefühl, sondern den ganzen Menschen. Ist sie das Leben des Menschen in der bewußten Gemeinschaft mit Gott oder die Bestimmtheit unsers gesammten geistigen Lebens durch die lebendigste Gemeinschaft mit Gott, wie ihn uns Christus geoffenbaret hat, so darf auch keine Kraft und Richtung unsers Geistes, keine Seite unsers irdisch-menschlichen Daseins von ihrem allbestimmenden Einfluß ausgeschlossen bleiben, sondern Alles muß ihrer Wirksamkeit unterworfen und durch die stete Beziehung auf die Gemeinschaft mit Gott geheiligt und befestigt werden. Schiller sagt sehr wahr: Alles wanket, wo der Glaube fehlt. Wer da weiß, wie ausgezeichnet fein und scharf bei vielen Verbrechern der Verstand entwickelt ist, aber freilich nur im Dienste der Sünde, und wie sie unaufhörlich mit verbrecherischen Planen und Gedanken sich beschäftigen, wo es ihnen oft nicht darum zu thun ist, sie auszuführen, sondern bloß sich zu üben, den Verstand zu beschäftigen und ihrem Dämon einen Götzendienst zu feiern: der wird an jede Strafanstalt die unerläßliche Forderung stellen, daß eine gute Schule damit verbunden werde. Wie viel Gutes könnte diese wirken! Anno 1852 waren 291 Personen in der hiesigen Anstalt in einem Alter von 12—30 Jahren. Wenn von diesen auch nur 100

konstant wären, so hätte ein Lehrer mehr als genug Arbeit, wenn jeder von diesen Gefangenen in kleinern Abtheilungen wöchentlich auch nur ein Paar Stunden Unterricht erhielte. Es soll Anstalten geben, wo einzelne Zweige des Unterrichtes sehr hoch betrieben werden, z. B. die Mathematik bis zur Differenzialrechnung, so daß diese Strafanstalten eine Art höherer Lehranstalt werden. Solches würde freilich bei uns keinen Anklang finden. Ich will auch keine Untersuchung über den Umfang des Unterrichtes anstellen; denn er wird sich stets nach den Fähigkeiten und dem Eifer der Einzelnen richten. Aber die äußerst wohlthätige Wirkung des Unterrichts auch in weltlichen Fächern wird Niemand verkennen; ist er auch nicht vorherrschend religiös gefärbt, selbst in den Fächern, wo es leicht möglich wäre, so hat er schon dadurch große Bedeutung, daß er die Gefangenen in andere Gedankenkreise einführt und sie mit andern Vorstellungen als solchen, die nur aufs Verbrechen gerichtet sind, sich beschäftigen lernen. Soll die Religion allein die harte Schale des Herzens zerbrechen, ohne daß von anderer Seite her ein erweichender und vorbereitender Einfluß stattfand, so sind die Gegensätze, die sich in des Verbrechers Seele bewegen, zu schroff, als daß überall eine glückliche Wiedergeburt erfolgen könnte. Alle auf diesen Prozeß noch nicht vorbereiteten Gefühle und Kräfte sträuben sich aufs äußerste dagegen, und Mancher, der kräftig, aber erst von einer Seite her vom neuen Leben ergriffen ist, weicht erschrocken vor dem wilden Kampf und Schmerz, die seine Seele foltern, zurück; und die Wiedergeburt kommt nicht zu Stande. Würde der Verstand gleichmäßig mit dem Gemüthe bearbeitet, so hätte man ein sehr gutes, die innerliche Umgestaltung mächtig förderndes Mittel gefunden, was bei manchen Naturen unerläßlich ist.

Die hohe Wichtigkeit dieses Punktes geht auch daraus hervor, daß mancher junge Mensch, der schon auf den Weg des Lasters getreten ist, und ein sicherer Kandidat des Zuchthauses wäre, einzig dadurch gerettet werden kann, daß er in eine bessere Umgebung versetzt wird, wo die bösen Gedanken keine

Nahrung mehr finden und so nach und nach verdorren müssen. Der Gedankenkreis eines Menschen ist gleichsam die Atmosphäre der Seele; er enthält die Lebensluft, die seine Seele einathmet. Wie viel kommt nun darauf an, daß alles Schädliche entfernt werde und Alles gesund sei, was Einfluß auf die Seele hat! Der Sträfling ist anfänglich in bösen Gedanken festgebannt; soll er wieder aufleben, so muß dieser Bann überall wieder gelöst werden. Das kann aber nur mit fremder Hülfe geschehen; aus eigener Kraft vermag er es nicht.

Neben dem eigentlichen Religions- und Schulunterrichte sollten auch noch mehr freiere Unterhaltungen stattfinden und zwar mit einer größern Anzahl von Verbrechern, wo zunächst der Zweck weder direkte Belehrung noch religiöse Einwirkung wäre, sondern wo man den Gefangenen nur zeigte, man könne auch über andere Dinge als nur über Gemeinheiten und Schlechtigkeiten sprechen; denn es gibt eine große Anzahl Menschen, die keine reine und edle Unterhaltung kennen, die von nichts als Niederträchtigkeiten und Zoten zu reden wissen. Näherte der Geistliche in solchen Stunden in gemüthlicher und traulicher Weise sich den Gefangenen ohne eine Spur von Amtsmiene, aber auch ohne Beeinträchtigung seiner Würde, seines Amtes und der heiligen Sache, der er dient, wie ein liebevoller Vater seinem Sohne, ließe er die Gefangenen sich aussprechen und leitete er nur ganz unbemerkt die Gespräche, wie ein Steuermann das Schiff, so würde das einen mächtigen und wohlthätigen Reiz auf alle ausüben; Mancher würde erst da aufthauen und offen werden. Er lernte einsehen, daß Religion und Sittlichkeit nicht aparte Dinge sind, die man in einem besondern Behälter des Herzens oder Kopfes aufbewahrte und nur zu gewissen Zeiten umhängt, wie einen Schmuck, wenn man schön sein und gefallen will, sondern daß sie Wahrheit und Leben sind, und uns die reinsten und edelsten Freuden unsers Daseins gewähren, und daß nur das ein wahrhaftes Leben ist, das von ihren Strahlen erleuchtet und erwärmt wird. Nähme das Gespräch im Verlauf einen erbauenden und er-

weckenden Charakter an, wie gelegen wäre dieser Zeitpunkt zu einem passenden, innigen, frei aus der Seele quellenden Gebete! Es würde in den Herzen aller Gefangenen den mächtigsten Wiederhall finden und seine Wirkung sicher nicht verfehlen, da es ja allen eine natürliche Folge ihrer Seelenstimmung schiene. Vielleicht wäre das für Manchen das erste Mal, wo er mit Andacht und Inbrunst betete. Schlöße eine solche Unterredung mit dem Gesang einiger passender Verse aus einem geistlichen Liede, so würden die empfangenen guten Eindrücke mächtig erhöht und befestigt. Der Gesang in den Gefängnissen überhaupt ist ein mächtiges Besserungsmittel und er sollte mit der größten Sorgfalt gepflegt werden. Denn was dringt tiefer in unsere Seele und rührt sie mehr als ein schöner Choral! Auch das härteste Herz muß weich und das kälteste warm werden. Der mit großer Vorsicht ausgewählte Lesestoff, der heut zu Tage wol in allen Strafanstalten getroffen wird, würde durch solche Unterredungen ein gut zubereitetes Feld erhalten; die Gefangenen lernten ihn erst jetzt recht verstehen. Und die, welche in Gemeinschaft mit andern den Segen des Gebetes an ihrer Seele empfunden hätten, würden dann auch in ihrer stillen Zelle für sich allein beten. Das Erbauungsbuch, das Jeder erhält, würde erst jetzt recht und segensreich gebraucht. Auf solche Weise könnte Mancher erreicht und gerettet werden, der sonst unzugänglich ist. Dadurch würde es auch geschehen, daß ein anderer Geist und Ton in die Reden der Gefangenen untereinander käme; je der gefördertere würde wieder einen bessernden, veredelnden Einfluß auf die andern ausüben. So würde dann auch jenes gewaltige Vorurtheil, von welchem viele Sträflinge lange Zeit beherrscht sind, daß alle Religiosität und Sittlichkeit und Anstand nur um ihretwillen erheuchelt sei, hinwegfallen.

Daß die Sträflinge in den Zucht- und Besserungsanstalten auch zu zweckmäßiger Arbeit angehalten werden, darüber ist man allgemein einverstanden; nicht bloß aus dem Grunde, weil dadurch dem Staate die Opfer fürs Gefängnißwesen erleichtert

werden, sondern hauptsächlich darum, weil man immer mehr die große sittliche Bedeutung der Arbeit anerkennt. Im Lebenslauf vieler Sträflinge wird man das alte Sprüchwort bestätigt finden: der Müßiggang ist aller Laster Anfang. Die Arbeitsscheu war von jeher eine der wirksamsten Ursachen der Verbrechen; Schiller sagt treffend: In müßiger Weile schafft der böse Geist. Es ist daher eine Hauptaufgabe, die Gefangenen zu steter Arbeit anzuhalten. Sie hilft ebenfalls mächtig böse Gedanken verscheuchen und gewöhnt an eine sichere Ordnung und an ein thätiges Leben. Sie stärkt den Körper und härtet ihn ab; sie vertreibt böse Gelüste und macht fähig, den fleischlichen Willen zu brechen und Entbehrungen und Leiden zu ertragen. Sie beugt den ganzen sinnlichen Menschen unter ein höheres Gesetz und lehrt ihn Gehorsam. Und endlich verschafft sie ihm den Hochgenuß, eigenes, wohlverdientes Brot zu essen, was viele nicht kennen. Für die zukünftige Existenz des Gefangenen ist die Arbeit ein Hauptpfeiler. Es muß daher die ganze Organisation einer Strafanstalt, den Religions- und Schulunterricht nicht ausgeschlossen, darauf hinwirken, Lust und Liebe zur Arbeit in jedem Sträfling zu erwecken. Verschafft man einem solchen beim Austritt angemessene Arbeit, so ist, wenn sein Inneres wirklich gebessert ist und er nicht in arge Gesellschaft und eine böse Umgebung geräth, kein Rückfall zu fürchten. Er darf unter die Geretteten gezählt werden.

Hier haben wir noch die Frage zu erörtern, ob man auf diese Weise die Strafanstalten, besonders wenn man den Gefangenen noch ordentliche Kost verabreichte, nicht allzusehr bevölkere, und Mancher nach seiner Entlassung sich nicht gar sehr nach diesem Ort zurücksehnte. Er bekomme hier sein Brot ohne Sorgen, er finde guten Unterricht und sogar nach unserem Vorschlage gute und angenehme Unterhaltung, eine gehörige Abwechslung von Arbeit und Erholung. Ob Solches nicht könnte zur Verübung neuer Verbrechen führen, nur bloß um wieder in die Anstalt zu kommen? Es ist allerdings kein bloßer Volkswitz oder Ironie, sondern Wahrheit, daß mancher Sträfling,

wenn er entlassen wurde, schon wieder zum Voraus, wenigstens in seinen Gedanken, Kost und Logis bestellte. Dieß erscheint mir gar nicht so schrecklich, wie es Mancher ansieht; es spricht in mehreren Beziehungen eher zu Gunsten als zu Ungunsten eines Sträflings; denn in der Regel verschaffen sich solche den Wiedereintritt durch ein geringes Verbrechen, durch einen geringen Diebstahl oder eine gemeine Betrügerei. Wer sich aber nach einer wohl eingerichteten Strafanstalt zurücksehnt, dem ist doch der Gehorsam an eine feste, strenge Ordnung kein Greuel; er sucht und wünscht kein ungebundenes, zügelloses Leben; dem ist auch anhaltende Arbeit kein bitterer Dorn, und am Verbrechen als solchem hat er keine Freude; der hat endlich auch gelernt, sich mit schmaler Kost (denn solche gibt es in allen Zuchthäusern) und ohne geistige Getränke und feinere und bessere Speisen zu begnügen.

Fände er das in der Freiheit, was er in der Anstalt hat, unter den gleichen Bedingungen, er wünschte sich gewiß nicht wieder zurück. Aber weil bis jetzt viele mit dem besten Willen kein ehrliches Brot erwerben konnten, so blieb ihnen keine andere Wahl als zu stehlen. Nur Abscheu und Verwünschungen begegneten ihnen anstatt wohlwollender Handreichung, die ihnen eine sittliche Existenz möglich machte. Wenn in Zukunft die Entlaßlinge ein ordentliches Unterkommen finden, so werden nur noch solche, die rein keinen Willen haben und stets geknechtet leben wollen und keiner Versuchung zu widerstehen vermögen, oder nur ganz verthierte Menschen, in denen alles Gefühl für Ehre und Tugend ausgestorben ist, sich in die Strafanstalt zurücksehnen. Für solche wäre es dann an der Zeit, zu untersuchen, ob nicht körperliche Züchtigung am Platze wäre. Für alle andern ist die Strafzeit hart. Das Gefühl des Freiheitsverlustes drückt sie stark, und der Ort, in dem sie sind, liegt ihnen schwer auf, was man gewöhnlich viel zu wenig erwiegt.

Der strenge strafende Ernst, Alles zielt ja nur darauf hin, ihnen diesen Ort zu verleiden. Selbst jene vorgeschlagenen Unterhaltungen, die Ihnen vielleicht bedenklich vorkommen,

haben doch immer, wenn sie auch noch so süß und angenehm erschienen, einen bittern, verwundenden Stachel. Immer wird das Schuldbewußtsein seinen trüben Schatten auf die Seele des Sträflings werfen; je mehr er ein edleres, besseres Leben nicht bloß kennen, sondern verstehen lernt, um so mehr muß er sich selbst richten. Und es gibt keinen tiefergehenden, bittrern Schmerz als den des Selbstgerichtes, der Selbstverurtheilung.

Wenn man mir aber die Wahl stellte zwischen zu guter oder zu schlechter Behandlung der Gefangenen, so würde ich mich nicht bloß wegen des voraussichtlich bessern Erfolges der Milde unbedingt für das Erstere erklären, sondern hauptsächlich darum, weil der Staat an diesen Elenden, an diesen Aermsten der Armen sich nicht versündigen und seine Majestät nicht durch Barbarei beflecken soll. Dann haben die Gefangenen doch keine Ursache, Rache zu schreien über den Staat und sich als Opfer der hartherzigen Gesellschaft zu betrachten. Denn wir dürfen nie vergessen, daß der Verbrecher, wenn er auch das Unrecht, das er andern zufügte, nicht als solches anerkennen will, es doch sofort erkennt, wenn es ihm gethan wird. Und ein dem Verbrecher mit kalter Ueberlegung von der Obrigkeit planmäßig angethanes Unrecht kann keine andere Wirkung auf ihn haben, als daß es ihn gänzlich verstockt und einen unauslöschlichen Groll und Feindschaft gegen die menschliche Gesellschaft in ihm pflanzt. Durch die Humanität und die barmherzige Liebe, die man dem Verbrecher erweist, wird er auch selbst wieder eher für Humanität und Liebe, für Recht und Tugend gewonnen. Alle Sträflinge freuen sich doch immer herzlich, wenn man sich ihrer annimmt und sie besucht im Gefängniß und ihnen wohlwollende Theilnahme mit der That bezeugt. Sie gelangen dann zur Ueberzeugung, daß man nur ihr Bestes wolle; sie halten es für ein schweres Unrecht, solche Gesinnung zu täuschen.

Darum glaube ich, daß der Vorschlag einer Eingabe gut sei, welche verlangt, daß auch die Heimathsgemeinde dem Sträfling in der geeigneten Form ihre Theilnahme bezeuge, z. B. indem sie sich seiner Haushaltung annimmt; und daß

der Heimathspfarrer ihn besuche, ihn aufmuntere und in guten Vorsätzen stärke. Dies muß aber immer so geschehen, daß die Ordnung in der Anstalt nicht gestört wird.

Im höchsten Grade wünschenswerth, ja nothwendig ist es zum Rettungswerk der Gefangenen, daß sich auch freie Vereine oder Gesellschaften schon in der Anstalt ihrer annehmen, indem sie in erbaulicher und belehrender Weise mit ihnen reden, sie ermahnen, trösten und aufrichten. Die herzlichen Worte frommer Laien, die aus eigenem Antriebe, aus reiner Barmherzigkeit, um Christi willen die Sträflinge besuchen, finden zuerst und am leichtesten Eingang bei ihnen. Denn da kann der Verbrecher das ihm erzeigte Wohlwollen und die Herzensgüte nicht aus selbstsüchtigen Gründen herleiten, wozu er sonst sogleich bereit ist, weil er selbst ganz von der Selbstsucht, der Wurzel der Sünde, beherrscht wird. Wenn der Direktor, der Anstaltsgeistliche und Angestellte überhaupt zu ihm reden über Religion, Sittlichkeit und Tugend, so denkt er, diese thun es nur um des Amtes und Brotes willen; im Innern sei es ihnen nicht ernst, und sie glaubten selbst nicht, was sie sagten. Das Alles fällt bei den Laien hinweg; der Sträfling merkt dann bald, daß die christliche Bruderliebe, daß Tugend und Barmherzigkeit kein leerer Wahn oder eine bloße fromme Redensart auf der Kanzel sind; sondern daß sie wirklich bestehen und Kraft und Leben haben, und daß sie es sind, die manchen Christen bewegen, sich Freuden und Erholungen zu versagen, und dafür in die düstern Räume der Gefängnisse zu eilen, um Verirrte auf den rechten Weg zu leiten, und Arme und Elende zu erquicken und zu beglücken. Dies söhnt den Gefangenen auch wieder aus mit der bürgerlichen Gesellschaft, wenn er mit ihr zerfallen war, indem sie ihm in der That zeigt, daß sie nicht seine Person, sondern nur sein Verbrechen hasse; daß die ihm auferlegte Strafe kein Akt der Rache und Willkühr sei, sondern mit höherer Nothwendigkeit ihn habe treffen müssen, und daß man durch die Strafe nicht sein Unglück, sondern seine Besserung, seine wahre Wohlfahrt wolle.

Dadurch wird er auch zur Erkenntniß gebracht werden, daß alle Beamten der Anstalt aus edlen Motiven ihn besuchen, und daß sie es gut mit ihm meinen, und er sich mit vollem Vertrauen ihnen hingeben dürfe.

Wer mit Gefangenen umgeht, wird bald die Erfahrung machen, daß sie ihm das eine Mal sehr gut gefallen; sie sind so offen, so zutraulich, so warm, so demüthig und reuevoll, sie bekennen ohne Umschweife die ganze Größe ihrer Schuld, sind so aufmerksam auf Alles, was man ihnen sagt, und so folgsam, daß man sie schon für gebessert hält und sich herzlich über sie freut. Und das andere Mal sind sie kalt, verschlossen und stolz, und wollen den größten Theil der Schuld auf Andere wälzen. Da liegt es Einem nahe, sie für Heuchler zu halten. Das wäre aber manchmal ein verfehlter Schluß, und man könnte ihnen sehr unrecht thun. Es gibt bei ihnen wie bei andern Menschen verschiedene Stimmungen, die man bei näherem Nachforschen ganz erklärlich finden wird. Diese Schwankungen sind oft nichts anders als ein Zeichen, daß ihr Inneres noch zu keinem festen, sichern Abschluß gekommen ist, sondern noch kämpft und darnach ringt. Darum muß man sich hüten, sie nach solchen Erfahrungen sogleich für unverbesserliche Heuchler zu erklären, die Einen nur am Narrenseil herumführen, und bei denen jedes gute Wort verloren sei.

Man darf indessen nicht übersehen, daß nicht jeder Laie, der ein Herz zu den Gefangenen hat, zu solchem Geschäfte sich eignet; der Staat hat Recht, wenn er, um Mißgriffe zu verhüten, nicht sogleich Jedem die Gefängnisse öffnet. Es ist aber ein großer Unterschied, wenn er sich zuerst vergewissern will, ob die sich meldenden Laien die nöthige Geschicklichkeit besitzen, oder wenn er ihnen überhaupt den Zutritt prinzipiell versagt, besonders wenn sie einer nicht begünstigten kirchlichen Richtung angehören. Letzteres ist sehr unrecht; es kann vielem Guten die Thüre verschlossen werden.

Etwas Anderes ist die Frage, wie sich der Zutritt einer größern Anzahl Laien in die Anstalt mit der Hausordnung

vertrage. Diese darf allerdings dadurch nicht gestört werden; aber ein guter Wille vermag auch große Schwierigkeiten zu überwinden.

In der hiesigen Anstalt wurde der ersten Sektion des Frauenvereins für entlassene Sträflinge, dem sogenannten Lehrverein, der Zutritt gestattet. Derselbe hat auch mit großer Liebe, Hingebung und Aufopferung manch Gutes gewirkt, wofür ihm öffentliche Anerkennung und Dank gebührt. Es ist Pflicht der Kirche, ihn auf alle Weise zu unterstützen und aufzumuntern. Es bleibt nur zu wünschen übrig, daß er bedeutend zahlreicher sein möchte und daß auch für die männlichen Sträflinge ein gleicher Verein sich aufthäte. Ein kleiner Anfang dazu ist gemacht, indem die Mitglieder des Zentralkomites des neugebildeten Schutzaufsichtsvereins ungehinderten Zutritt zu den Gefangenen erhalten haben. Ich glaube, auch mit Recht hoffen zu dürfen, daß, wie der Schutzverein sich mehr ausdehnt und die Lokalität und Einrichtung der Anstalt günstiger wird, die Behörden einer größern Anzahl Männer, denen das Rettungswerk am Herzen liegt und die dafür befähigt sind, den Zutritt zu den Gefangenen gerne gestatten werden. Die Erfahrungen des Schutzvereines werden auch von selbst zur Einsicht führen, daß eine solche Einwirkung in der Anstalt durchaus nothwendig sei. Ein solcher Lehrverein, dessen Mitglieder sich gegenseitig ihre Beobachtungen und Erfahrungen mittheilten, würde nicht allein dem Schutzverein mächtig vorarbeiten, sondern selbst wieder belebend und erfrischend auf die Kirche zurückwirken.

Wenn nun die Strafanstalt die bezeichnete Aufgabe ganz oder theilweise gelöst hat, nämlich: daß sie den Verbrecher dahin brachte, daß er vollständige Sühnung für sein Verbrechen leistete, daß er die ihm auferlegte Strafe als eine gerechte und wohlverdiente anerkennt, daß er mit wahrer Reue und Buße nicht bloß über sein Verbrechen, sondern sein ganzes sündhaftes Leben erfüllt ist, daß er die tägliche Umkehr und stete Besserung als sein erstes und größtes Geschäft ansieht, und daß er gerne und fleißig arbeitet; dann kann gefragt wer-

den: was kann von Seite der Landeskirche gethan werden, um das Schicksal der entlassenen Sträflinge zu verbessern. Um eine einigermaßen annehmbare Antwort zu geben, ist es nöthig, daß ich die Entlaßlinge in 3 Klassen eintheile.

Zur ersten Klasse rechne ich diejenigen Sträflinge, welche wieder in ihre frühern Verhältnisse zurückkehren können. Sie wohnen meistens auf Grundeigenthum, und haben in der Regel auch noch einiges Vermögen. Zu Hause finden sie wieder gehörige Beschäftigung und den nöthigen Unterhalt, materielle Hülfe wollen sie keine und bedürfen sie keine. Dagegen wird die Seelenpflege, die Ertheilung guter Rathschläge und passender Ermunterungen und Ermahnungen um so nothwendiger sein; denn sie sind ja wieder in die alte Umgebung zurückgekehrt. Hat sich hier die Luft durch den Donner des Gerichtes, das den Schuldigen traf, nicht bedeutend oder ganz gereinigt, so ist es allerdings mißlich. Die guten Vorsätze, welche der Entlassene in der Strafanstalt faßte, treten immer mehr in den Hintergrund; die alten bösen Mächte, die ihn zu Fall gebracht, beginnen jetzt wieder mit neuer Energie ihre verderbliche Wirksamkeit. Anfänglich sträubt er sich noch gegen ihre Zumuthungen; er sieht wohl ein, daß wenn er ihnen Gehör gibt, ihm nur noch ein größeres Unglück bevorsteht. Das Gute in ihm kämpft mächtig an; er bietet alle Kräfte auf; aber weil er auf sich allein angewiesen ist, sinkt es ohnmächtig in sich selbst zusammen, wie ein Licht, dem das Oel ausgeht.

Solchen redlich ringenden und kämpfenden Seelen muß der Seelsorger der Gemeinde zu Hülfe eilen; er muß sie stärken, trösten und aufrichten. Das ist eine große und heilige Aufgabe. Der Pfarrer sollte hiefür keine Mühe scheuen; er könnte manchmal durch einen einzigen Besuch mehr wirken als mit einem ganzen Dutzend Predigten. Er bedarf aber dazu des unbedingten Vertrauens des Entlassenen, welches er nicht so leicht erwerben wird. Am ehesten wird er es sich verschaffen, wenn er ihn in der Anstalt besucht, liebevolle Theilnahme mit seinem Unglück beweist, und ihn überzeugt, daß er

in Beziehung auf die gepflogenen Gespräche der größten Verschwiegenheit versichert sein dürfe, wenn er sich der Seinigen während der Strafzeit mit Rath und That annahm, und sich als einen wahren Freund des Hauses bewies. Hat der Geistliche sich so benommen, so hat er ohne allen Zweifel das vollste Zutrauen, wahre Anhänglichkeit und aufrichtige Liebe vom Entlaßling erworben. Es wird ihm auch nicht schwer fallen, denselben bald nach seiner Rückkehr zum regelmäßigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes zu bewegen. Hier findet seine Seele doch wieder Speise; die guten Vorsätze werden wieder aufgefrischt; der Eifer zum Gebet wird wach erhalten, und er erhält immer wieder neue Gelegenheit und Aufforderung zur ernstesten Selbstprüfung. Dadurch und durch die öfter wiederkehrenden Besuche und Unterredungen mit dem Geistlichen sollte er stark genug werden, den Versuchungen zum Bösen zu widerstehen; ja er sollte, wenn die Buße und Reue aufrichtig und durchdringend gewesen sind, im Stande sein, eine heilsame Wirkung auf sein Haus und seine nächste Umgebung auszuüben. Gerade ein Solcher, der aus eigener Erfahrung weiß, wie fein das Böse seine Netze um den Menschen wirft, und wie bald es ihn gebunden und verblendet hat, ist oft am besten geeignet, Andere auf die große Gefahr, in der sie schweben, aufmerksam zu machen und sie von dem Abgrunde des Verderbens, an dem sie schon stehen, zurück zu reißen.

Damit der Ortsgeistliche bei Zeiten sein Rettungswerk beginnen kann, ist es nothwendig, daß er sogleich nach der Erlassung des Urtheils Einsicht in dasselbe erhalte. Ueberhaupt sollten alle Strafurtheile nicht bloß dem Gemeindrathe zur Einsicht mitgetheilt und derselbe nur allein zur Führung eines Strafregisters angehalten werden, sondern es sollte von den Gerichten dem heimathlichen Stillstand und demjenigen der Aufenthaltsgemeinde die gleiche Ehre wiederfahren, wie es früher war. Denn der Stillstand als die Sittenbehörde, welche nach dem Gesetze fehlbare Gemeindsgenossen ermahnen und zurechtweisen soll, ist dazu weit mehr berechtigt

und verpflichtet. Für den Pfarrer hätte das Strafregister noch einen besondern Werth, indem es ihm zeigte, welche seiner Cötualen der speziellsten und aufmerksamsten Seelsorge in hohem Maße bedürften.

In die zweite Klasse gehören diejenigen Sträflinge, welche nicht wieder in die frühern Verhältnisse zurückkehren können. Es sind die Dienenden, die von fremder Arbeit abhangen. In der Gemeinde und Umgegend, wo sie ihr Verbrechen ausübten, will sie Niemand mehr anstellen; diejenigen, welche von ihnen geschädigt wurden und alle die, welche sich an ihnen ärgerten, oder mit ihnen in Zwistigkeiten geriethen, würden ihnen in bitterer Weise ihr Verbrechen und den Aufenthalt in der Strafanstalt vorwerfen, und die frühern Genossen ihres losen Lebens würden sie wieder aufsuchen und die verderbliche Freundschaft erneuern, und allen bessern Samen, der in ihr Herz gestreut wurde und vielleicht schon mit einiger Hoffnung aufkeimte, ersticken. Aber auch an andern Orten wird es ihnen unendlich schwer fallen, Arbeit und ehrliches Brot zu finden, wie ich das früher weitläufig auseinandersetzte. Solchen muß man nicht bloß geistliche, sondern auch materielle Hülfe und Unterstützung angedeihen lassen. Es sind Diejenigen, welche einigermaßen gebessert scheinen, und auch für die Zukunft etwelcher Hoffnung Raum geben.

Hier hat die Kirche ein weites Feld für ihre rettende Liebe. Da reichen aber ihre Organe und Vertreter, die Geistlichen, nicht mehr hin; alle, welche sich durch Jesum Christum erlöset und durch die göttliche Gnade vom Sündenelende befreit wissen, alle lebendigen Glieder der Kirche, müssen da Hand bieten; ja auch der christliche Staat muß mit seinen Mitteln beistehen.

Ich freue mich, daß ich Ihnen dieß Jahr nicht mehr Vorschläge zur Bildung eines Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge zu machen habe, wie ich es voriges Jahr im Sinne hatte, sondern daß ich Sie einfach auf den durch Herrn Regierungsrath Benz gestifteten Verein verweisen darf. Es fand

ein günstiges Zusammentreffen Statt. Als ich im Frühling des vorigen Jahres die Strafanstalt besuchte und dem Herrn Direktor Widmer meine Absicht mittheilte, sagte er mir, daß der Präsident der Aufsichtskommission mit dem gleichen Gedanken sich beschäftige. Herr Widmer gab mir auch eine Skizze der Statuten, wie er sie sich dachte, zur Einsicht und Benutzung.

Nachdem nun die von Herrn Regierungsrath Benz entworfenen Statuten von der Aufsichtskommission und dem Direktor und Pfarrer der Strafanstalt und einigen andern Herren, die in das Zentralkomite gewählt wurden, durchberathen waren, hat sie die konstituirende Versammlung des Schutzvereins am Osterdienstag angenommen.

Die Hoffnung, welche ich voriges Jahr im Schooß Ihrer Versammlung aussprechen wollte, hat sich glänzend erfüllt. Zürich hat wieder aufs Neue bewiesen, daß es seinen ausgebreiteten Ruf edler Gemeinnützigkeit, die nichts wahrhaft Schönes und Gutes aus dem Bereich ihrer Wirksamkeit ausschließt, wohl verdient. In kurzer Zeit hatten bei 400 Männer aus allen Ständen und aus dem ganzen Kanton ihren Beitritt zum Schutzverein erklärt und einige sehr beträchtliche Jahresbeiträge anerboten, so z. B. zwei Mitglieder je 40 und eines sogar 50 Fr. Besonders erfreulich und die schönsten Hoffnungen erweckend ist die sehr zahlreiche Betheiligung der züricherischen Geistlichkeit an diesem edeln Werke. Es werden nahe an 130 beigetreten sein. Der Zweck und die Statuten sind Ihnen hinlänglich bekannt; ich darf mich daher auf einige Bemerkungen beschränken.

Vor Allem aus muß man das fest im Auge behalten, daß der Verein ein ganz freier ist und keinerlei amtliche Kraft und Gewalt hat. Dieß wurde von Anfang an als eine nothwendige Bedingung seines Gedeihens betrachtet. Man wollte damit dem Mißverständniß vorbeugen, als hätte ein Sträfling ein Recht auf die Aufnahme unter die Schutzaufsicht. Jeder Sträfling soll wissen, daß es eine reine Gnade und Wohlthat ist, wenn er aufgenommen wird, und daß dieß von seinem Wohl-

verhalten während der ganzen Strafzeit abhängt. Mancher, der sich nach einem bessern Zustande sehnt, wird dadurch gewiß zu größerm Gehorsam und Arbeitsamkeit angetrieben. Auch auf das Benehmen während der Schutzaufsicht muß diese ganz freie Grundlage des Vereins wohlthuend einwirken; denn er hat ja jeden Augenblick das Recht, einen ungehorsamen und widerspenstigen Patronirten zu entlassen, resp. ins Unglück zu stoßen.

Auf der andern Seite wird man einwenden, es sei ein Mangel, daß der Verein keinerlei staatliche Gewalt und Autorität habe. Man werde doch oft in den Fall kommen, gegen Ungehorsame, Entlaufene ꝛc. polizeiliche Hülfe in Anspruch zu nehmen; ja es könne nothwendig werden, daß ein Schützling unter polizeiliche Aufsicht müsse gestellt werden. Der Form nach scheint dieß allerdings ein großer Mangel, in der Wahrheit aber ist er nicht vorhanden. So lange der Verein existiren wird, wird auch ohne allen Zweifel der Direktor der Polizei und des Gefängnißwesens in das Zentralkomite gewählt werden; und wenn auch nicht, so darf er um der öffentlichen Stimme willen dem Verein die nachdrücklichste Unterstützung mit seiner Gewalt nicht versagen. Ebenso müssen auch die Statthalter der Bezirke honoris causa dem Verein beitreten. Kann nun jemals dem Verein die nöthige polizeiliche Hülfe mangeln?

Bis jetzt ist freilich nur ein schwacher Anfang gemacht; es bedarf noch sehr Vieles. Die Zahl der Mitglieder muß viel stärker werden. St. Gallen, das nur $^1/_3$ Sträflinge zu versorgen hat, zählt in seinem Verein 816 Mitglieder. So sehr auch bedeutende Geldbeiträge erfreulich sind, so ist doch noch viel wichtiger und nothwendiger, daß sich Gemeindsbeamte, die Präsidenten, Gemeindammänner, Stillständer und Gemeindräthe betheiligen, welche in den Gemeinden Interesse an der Sache erwecken und zur Auffindung guter Versorgungsorte der Entlaßlinge gehörig vorarbeiten. Hievon hängt das ganze Gedeihen des Vereins ab. Ist es schon ungemein schwer, ein Unterkommen für solche Leute überhaupt zu finden, wie viel mehr ein recht passendes! Denn gut ist ein Entlaßling nur

in einer christlichen Familie versorgt, wo man betet und arbeitet, und der Hausvater wie die Hausmutter Strenge und Milde, Ernst und Freundlichkeit, Zutraulichkeit und Vorsicht in rechter Weise mit einander zu verbinden wissen. Erst im Lichte und in der Wärme einer christlichen Familie wird der Entlassene im Guten recht erstarken; denn weit aus den meisten dieser Unglücklichen wird das christliche Familienleben unbekannt geblieben sein. *) Solche Hausväter werden aber die größten Bedenken tragen, dergleichen Personen in ihr Haus aufzunehmen. Kann man indessen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Besserung hoffen, und haben solche Familien Arbeit oder Raum für solche Leute, und legt der Ortspfarrer noch ein fürbittendes Wort ein, dann sollten doch an vielen Orten die Bedenken überwunden werden. Die Geistlichen können dem Vereine die größten und besten Dienste leisten, wenn sie für gute Patrone und Unterkommen sorgen. Wenn sich überall Bezirksvereine bilden, was jetzt wahrscheinlich ist, und denselben die ehrbarsten, angesehnsten und einflußreichsten Männer der Bezirke beitreten, so wird das die Versorgung der Entlaßlinge bedeutend erleichtern. Man wird es nach und nach als eine Pflicht oder Ehrensache ansehen, hier mitzuhelfen, entweder Geld zu geben oder ein Patronat zu übernehmen oder Arbeit und Unterhalt anzubieten. Dieß wird besonders dann geschehen, wenn der Pfarrer alle Jahre bei einer passenden Gelegenheit der Gemeinde die Pflicht ans Herz legt, derer sich anzunehmen, welche um ihrer Vergehungen willen Strafe leiden oder gelitten haben, und auch der Gemeinde ihre Mitschuld ernstlich zu Gemüthe führt.

In jeder Gemeinde findet man Leute, welche aus christlicher Milde Mitleiden mit solchen Unglücklichen tragen, oder wo es

---

*) Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, auf die vortreffliche Synodalproposition des Herrn Dekan Häfelin in Wädenschweil aufmerksam zu machen: „Der nothwendige Einfluß der Kirche und ihrer Diener auf die Gestaltung eines christlichen Familienlebens.“ Mit Reflexionen von Joh. Ulrich Oschwald, Pfarrer in Marthalen. Zürich bei Meyer und Zeller. 1849.

der Geistliche sehr leicht erregen kann. Wie wohlthätig wäre es, wenn er sie zu gemeinsamem Wirken, zu einer Art Verein, vereinigte! Wenn sie sich verabredeten, fleißig und genau solche Schützlinge zu beobachten; ja wenn sie sich dazu verstehen könnten, in Winterabenden und an Sonn- und Festtagen ihnen den Eintritt in ihre Häuser zu gestatten und sie freundlich und liebreich mit ihnen umgingen. Sie dürften freilich nie vergessen, wen sie vor sich hätten. Solche gute noble Gesellschaft zeigte ihnen das christliche Leben wieder von einer neuen Seite, und wie christlicher Glaube und Liebe und Tugend das Leben angenehm machten. Das würde seine Wirkung sicher nicht verfehlen; denn das Leben ist immer der beste und wirksamste Lehrmeister. Der Pfarrer muß aber mit gutem Beispiel vorangehen und sich wegen des Vorurtheils mancher seiner Gemeindsgenossen des Umgangs mit einem Sträfling nicht schämen. Gegen den fremden Cötualen müßte er denselben Seelsorgereifer zeigen wie gegen den eigenen. Denn jener ist nun einmal ein Schäflein, das zu seiner Heerde gestoßen wurde, und das er nicht aus den Augen lassen darf.

Gut wäre es, wenn nicht bloß der Patron und der künftige Kost- und Arbeitgeber, falls es nicht in einer Person vereinigt ist, sondern auch der Geistliche der zukünftigen Aufenthaltsgemeinde den Sträfling in der Anstalt besuchten und sein Vertrauen und seine Liebe zu gewinnen suchten. Wer aber eine Strafanstalt besucht, vermeide jede auffallende Kleidung und allen besondern Schmuck; denn das reizt nur das lüsterne Auge des Gefangenen und macht ihm die große Kluft zwischen ihm und dem Besucher nur noch größer. Er denkt sogleich: Du hast gut von Tugend und Rechtschaffenheit reden; wenn ich so reich wäre wie du, wäre ich auch nicht da. Du konntest mit deinem Gelde immer Alles haben, was du wünschtest; mich aber hat gerade das ins Verderben gebracht. Ist der Besuch nicht möglich, so werden einige freundliche, liebevolle Worte gewiß auch eine heilsame Wirkung nicht verfehlen. Der Sträfling bekäme schon Lust zum Besuche des Gottesdienstes

bei diesem Pfarrer, der sich seiner als eines Unbekannten doch so freundlich angenommen. Alles fände einen leichtern Eingang und haftete besser. Alle jene Segnungen würden sich wieder zeigen, wie ich sie bei der ersten Klasse darstellte.

Da man in der Regel annehmen darf, daß jüngere Leute noch nicht ganz verdorben und rettungslos geworden sind, so wird das Komite des Schutzvereins hauptsächlich jüngerer hülfloser Sträflinge sich annehmen. Es wird sich da häufig zeigen, daß nur dann gründlich für diese Leute gesorgt ist, wenn man ihnen zur Erlernung eines bestimmten Berufs, den sie schon in der Anstalt trieben, verhilft und sie von einem tüchtigen Meister in Zucht und Ordnung genommen werden. Das verursacht aber bedeutende Kosten, denn nicht jeder Meister nimmt solche Lehrjungen an; aber jeder will für solche Mühe und Sorgfalt recht belohnt sein. Man wird die Erfahrung machen, daß viele von diesen Personen frühe verwaist waren und von den Verwandten und den Waisenbehörden und Armenpflegen vernachläßigt wurden. Es wäre Sache der Armenpflege gewesen, ihnen zu einem bestimmten Berufe zu verhelfen; hat sie es nicht gethan, so kann sie ihre Unterlassungssünde nur dadurch wieder einigermaßen gut machen, daß sie dem Schutzverein in aller Weise behülflich ist, und daß sie namentlich auch einen erklecklichen Beitrag an das Lehrgeld leistet, für welches sie später noch Rückerstattung verlangen kann. Jede Gemeinde, die nicht allzusehr von den Armenlasten gedrückt ist, wird in einem solchen Falle auf eine warme Fürsprache des Pfarrers einen ordentlichen Beitrag nicht verweigern.

Sie sehen, Tit., daß es bei dieser zahlreichsten Klasse von Entlaßlingen hauptsächlich darauf ankommt, daß wir Geistliche mit Wort und That des Schutzvereins uns annehmen, auf jede Weise seine Ausbreitung und Zwecke fördern, daß wir seine Anwälte sind in unsern Gemeinden. Vor Allem aus aber müssen wir unsere Stillstände für die Sache des Vereins zu gewinnen suchen. Denn keiner Behörde liegt sie näher. Dem Stillstand ist die Aufsicht über die Sitten der Gemeinde

übertragen, was nur dann einen Sinn hat, wenn er verpflichtet ist, das Böse zu verhindern und das Gute zu befördern. Der Stillstand ist zugleich auch Armenpflege und als solche muß er zur Einsicht gebracht werden, daß die Aufgabe des Schutzvereins und die seinige fast überall in einander greifen. Viele werden arm und elend gemacht durch Vergehen und Verbrechen, die entweder sie selbst oder ihre nächsten Angehörigen verübten. Einen Verbrecher bessern, heißt oft so viel als hülflosen Eltern einen Sohn wiedergeben, der sie ernährt, oder zu einer verlassenen Familie den Vater wieder zurückführen, der für sie sorgt. Wenn einmal die Armenpflegen nur noch für die wirklichen Waisen, die bei redlicher Arbeit Erkrankten und die ehrwürdigen Alten zu sorgen haben, dann kommt für sie das goldene Zeitalter. Das wird zwar noch eine gute Weile auf sich warten lassen; aber die Besserung eines Einzelnen ist schon Gewinn für sie und für die Gemeinden. Darum müssen auch sie für die Schutzvereinssache interessirt werden. Das hat aber allerdings seine großen Schwierigkeiten. Ich weiß gar wohl, daß es an manchem Ort schwer halten wird, Theilnahme bei der Bürgerschaft und Bauersame zu erwecken; daß man anfänglich hin und wieder barschen Bescheid erhalten kann, und wenn man nach einem passenden Versorgungsorte frägt, wo der Entlassene vom Bösen ab- und zum Guten angehalten werde, daß sie Einen ohne weiters auf den Stock verweisen, als das beste Zuchtmittel für solche Leute. Wenn es nicht ganz rohe Gemüther sind, wird es dem Pfarrer nicht schwer fallen zu zeigen, daß der Haselstock kein unfehlbar heilendes Universalmittel sei. Vernünftige und einsichtige Leute werden es bald begreifen, daß man dadurch bei mancher Klasse der Gefangenen sehr Unrecht thäte, und daß man durchs Prügeln nicht stark macht und die guten Vorsätze nicht hinein, sondern eher herausschlägt. Der Unwille wird sich bald bedeutend legen und auf eine geringe Klasse, die wiederholt und muthwillig Rückfälligen, beschränken.

Viel schwerer ist es für die Pfarrer, den Eifer und guten

Willen in den Gemeinden zu erhalten, wo man bittere Erfahrungen machte, oder an andern Orten thätige freudige Theilnahme zu erwecken, so daß, wenn keine Anregung von außen hinzukommt, alles entweder todt bleibt oder erstirbt. Ich glaube Ihnen einen Vorschlag machen zu können, wie man mit günstigem Erfolg diese Hindernisse bekämpft. Gefallene zu retten und auf den rechten Weg zu leiten, kommt vor Allem aus der Kirche und ihren höhern und niedern Dienern zu. Gäbe es nun den Pfarrvisitationen nicht ein neues Leben, wenn die Dekane mit der rechten Hirtenweisheit auch solche Angelegenheiten den Gemeinden und Stillständen ans Herz legten; wenn sie auch den Strafverzeichnissen der Gemeinden nachfragten und sie anschauten, und sich nach der Aufführung der dort untergebrachten Sträflinge genau erkundigten, und zu wissen begehrten, was man für sie thue und wie und von wem die Aufsicht geübt werde; ja wenn der Dekan im Nothfall den Patronirten vortreten ließe, ihn vor dem Stillstande und den anwesenden Gemeindegliedern ermahnte, und ihn dem Pfarrer und dem Stillstande mit allem Nachdruck in die strengste Obhut übergäbe, oder wenn der Dekan ihn im Hause aufsuchte und ihm ernst ans Gewissen redete? Ich glaube, dieß wäre geeignet, nach und nach den Pfarrvisitationen, wenn sie unter Umständen auch noch an einem Sonntag dürften gehalten werden, den vorherrschend büreaukratischen Charakter zu nehmen und ihnen einen kirchlichen zu geben, und sie auch zugleich zu Gemeindsvisitationen zu machen. Man würde auf diese Weise sicherlich tiefer in den religiösen und sittlichen Geist der Gemeinden eingeführt. Man bekäme so auch passende Gelegenheit, mit gewissen Stillständen und Stillständern ein ernstes Wort zu reden. Mancher Stillstand gelangte auch zu einer würdigern und tiefern Auffassung seiner Aufgabe.

Dadurch würden auch viele Geistliche angetrieben, das weite Feld der Seelsorge, von dem jetzt noch an manchem Orte große Strecken brach liegen mögen, fleißig zu bearbeiten. — Alles dieses müßte wieder beträchtlich zur Verbesserung des Schicksals der

entlassenen Sträflinge zurückwirken. Sind die Stillständer einmal wirkliche Kirchenälteste, d. h. Aufseher der Gemeinden, die mit Lust und Liebe frommen Sinn und Wandel pflegen, die zu keiner Ungezogenheit oder Unsittlichkeit das eine oder gar beide Augen zu drücken, sondern ohne Menschenfurcht und Scheu ermahnen und zurechtweisen, wie es sich gebührt; so werden sich auch die Kandidaten des Zuchthauses in bedeutendem Grade vermindern. Und dieß ist ihre beste Dienstleistung für den Schutzverein. Sehr nützlich kann auch das Institut der Armenvätervereine werden, wenn dieselben die versorgten jungen Leute und die armen Familien der Gemeinden unter sich zur Beaufsichtigung vertheilten, sie regelmäßig besuchten, die gute, sittliche Gesinnung stärkten und den redlichen Fleiß aufmunterten, und Alle zu gewissenhaftem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anhielten. Was kein Gesetz und kein Zwang vermag, das bewirkt mit Leichtigkeit ein freundliches Wort, eine kleine Unterstützung und das eigene gute Beispiel.

Auf die gleiche Weise wie den Männerschutzverein muß die Kirche auch die Bestrebungen des Frauenvereins und der evangelischen Gesellschaft, die seit einigen Jahren sich hülfloser junger Sträflinge auf sehr anerkennungswerthe Weise annimmt und zuerst unsere heutige Frage anregte, unterstützen. Wenn die Kirche und der Staat, die christliche Liebe und die Humanität zusammen wirken, wird Mancher gerettet werden. An bittern Täuschungen wird es zwar auch nie fehlen. Aber deßwegen, weil einmal ein Stein dem Ackersmann eine Furche krümmte, zieht er die Hand nicht vom Pflug; sondern er ergreift ihn nur um so fester. Den Schmerz, den die Undankbaren und Mißgerathenen uns bereiten, vergilt ein einziger Geretteter reichlich wieder.

In die dritte Klasse endlich rechne ich solche Sträflinge, welche keinen eigenen Herd haben, und die der Schutzverein nicht aufnimmt, weil bei ihnen als ungebessert Scheinenden alle Mühe und jedes Opfer umsonst wären. Es frägt sich, darf die Kirche von solchen Entlaßlingen ebenfalls ihre Hand

zurückziehen und sie ihrem Schicksale, resp. Verderben überlassen. — Die Antwort ist schwer. Denn wer will gerne vergeblich arbeiten? wer läßt sich gerne mit Lug und Trug traktiren und zum Besten halten, was er hier offenbar zu erwarten hat? — Und doch darf ich nicht ja sagen. Die Kirche darf auch von diesen die rettende Bruderhand nicht zurückziehen. Wer kann uns mit Gewißheit sagen, daß einem Menschen die Umkehr unmöglich sei? Daß er auf immer verloren sei? Gilt da nicht das Wort des Herrn: Richtet nicht! — Aber was soll man mit solchen Menschen anfangen? Der Schutzverein will nichts von ihnen wissen und ohne Hülfe finden sie nirgends Arbeit und Brot; ja die meisten von ihnen wollen nicht arbeiten. Das Ehrgefühl haben sie abgelegt. Wenn man ihnen Dinge auferlegt, die man bei andern sorgfältig zu vermeiden sucht, so kann es hier nichts schaden. Deßhalb scheint es mir am besten zu sein, wenn man solche in ihre Heimathsgemeinde eingrenzte und ihnen von der Armenpflege Arbeit angewiesen würde. Allfällige Ersparnisse in der Strafanstalt dürfte man ihnen bei der Entlassung nicht in die Hände geben, denn sie würden dieselben sogleich verschwenden. Die Direktion müßte beauftragt werden, sie an das heimathliche Pfarramt zu senden, und es sollte auch gesetzlich bestimmt werden, daß kein hungriger Gläubiger auf solches Geld Beschlag legen könnte; denn es ist nichts als billig, wenn solche Ersparnisse, die der Staat zur Erweckung der Arbeitslust gestattet, nur zur Besserung des Entlassenen verwendet werden dürfen. — Der Ortsgeistliche und religiös erweckte Laien versuchten gleichwohl wie bei den vorigen Klassen, durch herablassende Liebe zu gewinnen und zu retten. Denn als unverbesserlich dürfen wir keinen Menschen aufgeben. Vielleicht schlägt gerade dem, an dem wir am ehesten verzweifeln möchten, die Bekehrungsstunde am bäldesten. In der Hand Gottes kann der Allerroheste und Gottloseste das Werkzeug sein, daß mancher andere verstockte und verhärtete Sünder der Gemeinde, der zwar nicht criminell bestraft wurde, aber ein völliger Sündenknecht war, durch den

schweren Bußkampf eines solchen erschüttert und bekehrt wird, wenn wir nur nicht verzagen und die Mühe und Arbeit nicht scheuen. Wenn die Ernte unserer Saaten manchmal auch spät kommt, so kommt sie doch, wenn wir nur guten Samen säeten, und oft ist die späte Ernte die reichlichste. Um so größer ist dann die Freude und der Segen. Erlauben Sie mir, hiefür ein Beispiel anzuführen.

Der Sträfling L... gab sich bei seinen Kameraden das Wesen eines Menschen von überlegenem Geiste; er schilderte ihnen die rechtschaffenen Leute als Heuchler, die, um in dem Besitze ihres Vermögens nicht gestört zu werden, die Moral und die Religion predigen, welche sie selbst zu üben sich wohl hüten. Er sagte ihnen: was man Moral und Religion nenne, sei eine Erfindung der Reichen und Mächtigen, um schwache und unwissende Gemüther in Furcht zu erhalten; die einzige Moral bestehe darin, sich vor den Polizeispionen in Acht zu nehmen und den Gendarmen durchzugehen, die einzige Religion sei, das Leben so viel als möglich zu genießen, gleich viel durch welche Mittel. Er hörte die Leute, welche ihn zu besuchen kamen, mit einem spöttischen und niederschlagenden Lächeln an, welches zu sagen schien, daß er nicht der Narr ihrer Arglist sei, und er unterließ nicht, den übrigen Verhafteten zu sagen, was er von den Dummheiten halte, welche die Mitglieder des Ausschusses für moralische Aufsicht ihm vorplauderten und von den Possen, welche der Diener der Religion ihnen in der Kapelle zum Besten gebe.

Inzwischen gerieth seine Gesundheit in Verfall, und bald nahm die Krankheit einen beunruhigenden Charakter an, der mit dem Tode enden mußte. Sobald er seinen Zustand kennt, ist er nicht mehr der unerschrockene Leugner, welcher über Himmel und Hölle spottet; er erkärt, seine Aeußerungen seien nichts als eine leere Großsprecherei; er seufzt darüber, daß er vielleicht die Genossen seiner Gefangenschaft im Verbrechen verhärtet habe; er verlangt sie zu sehen und in ihrer Gegenwart die verderblichen Grundsätze zurück zu nehmen, die er sie hatte

vernehmen lassen. Der Direktor erlaubt ihnen sich um das Lager des Sterbenden zu versammeln; es war eine rührende Ermahnung aus dem Munde des Verbrechers, der im Begriffe stand in das Grab hinabzusteigen!

Das Aergerniß, welches er gegeben hatte, ward vollständig wieder gut gemacht. Anstatt seine Kameraden ins Verderben zu stürzen, ist er das Werkzeug ihrer Besserung, vielleicht ihres Heils geworden. Die letzten Worte des L... auf dem Todtenbette hallen noch jetzt nach und halten Manchen vom Falle zurück. *)

Es wird aber trotz aller erdenklichen Mühe der Geistlichen und der Laien bei dieser Klasse und auch bei der zweiten aus dem ganzen Kanton eine beträchtliche Anzahl Sträflinge geben, die in der Freiheit nicht mit redlicher Arbeit sich durchbringen wollen und aller Gemeindepolizei und Aufsicht spotten. So bald diese betrübende Behauptung durch die Erfahrung bestätigt ist, bleibt nichts mehr anderes übrig, als die Errichtung von Strafarbeitshäusern für solche Leute in Anregung zu bringen. Hier gäbe ich ihnen nur so viel zu essen, als von ihrem Verdienste noch übrig bleibt, wenn man von demselben nach billiger Berücksichtigung aller Verhältnisse den Pflichttheil für die Ihrigen und die Kosten des Staates abgezogen hat. Sie erhielten ja nur, was ihnen gebührte. Denn nachdem man mit diesen Menschen zuerst in der Strafanstalt und hernach in der Freiheit während Jahren alles versucht hat, um sie zur Sinnesänderung zu bewegen und ihnen bei ehrlicher Arbeit und sittlichem Wandel ein ordentliches Fortkommen zu verschaffen, darf man mit Fug und Recht die größte Strenge gegen sie anwenden, welche sich mit dem christlichen Geiste und der Humanität verträgt. Es darf aber auch im Zwangsarbeitshaus die Predigt von der Erlösung nicht verstummen. Der Geistliche und religiös lebendige Laien müßten wieder mit frischem Eifer ihr

*) cf. Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse, übersetzt von Karl Mathy. Solothurn 1838. p. 24.

Rettungswerk beginnen, und so lange an die Thüre des Herzens klopfen, bis es sich öffnet und dem Worte der Gnade Gehör schenket, und rechtschaffene Früchte der Buße zeigt.

Das wirksamste Mittel zur Verbesserung des Looses der Sträflinge überhaupt habe ich Ihnen noch nicht genannt. Ich wollte es an den Schluß versparen, da es stets alle unsere Arbeiten begleiten muß, wenn sie gesegnet sein wollen. Es ist das Gebet im Namen Jesu. Ich halte jene Fürbitte für die Sträflinge in unserer neuen Liturgie für einen großen Gewinn. Sie wird allmählig viel dazu beitragen, daß die Gefallenen milder beurtheilt und behandelt werden. Manche fromme Seele wird dadurch angetrieben werden, im stillen Kämmerlein für die Verirrten mit heißer Inbrunst zu beten. Diese Gebete sind eine mächtige, wenn auch unsichtbare Hülfe zu unserm schweren Werk. Möge kein Geistlicher eine günstige Gelegenheit, die Gemeinde zu anhaltender Fürbitte aufzufordern, vorübergehen lassen.

Vor Allem aus aber wollen wir Geistliche zur Neubelebung und Stärkung unserer Seelsorgertreue den Ausspruch des Apostels täglich uns vorhalten: Wer einen Sünder vom Irrwege bekehret, der wird eine Seele vom Tode erretten und wird der Sünden Menge bedecken. Jak. 5, 20. Wir wollen als Diener der Kirche, als ächte Priester und Hirten Gottes tagtäglich alle unsere verirrten Schafe in heißem Gebet und Flehen vor Gott tragen. Wie die treue Mutter Monica mit ihrem Beten und Seufzen für die Bekehrung ihres Sohnes nicht aufhörte, bis Gott sie so überschwänglich erhörte, so wollen auch wir es thun für die Gefallenen, damit ihrer viele gerettet werden. Möge einst einem Jeden von uns, wenn er seinen Hirtenstab niederlegt und zur ewigen Ruhe eingeht, das herrliche Trosteswort zu Theil werden: Er hat gethan, was er konnte. Marc. 14, 8.

Bei **S. Höhr** in Zürich ist ebenfalls erschienen:

Ueber

Gefängnißanstalten

und die

Besserung der Sträflinge.

Von

Albert Aloys v. Orelli,
der Rechte Doctor.

(Oeffentliche Vorlesung, gehalten am 25. Januar 1855.

Preis: 7 Ngr. — 21 kr. — 70 Rpn.

Außer dem eben genannten ist noch erschienen folgende Sammlung

Akademischer Vorträge

von

Zürcherischen Dozenten.

I. Frey, Prof. Dr. Heinrich. Ueber die Größe des Kleinen in der Natur. 1½ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

II. Locher, Dr. Hans. Ueber den Schlaf und die Träume, das Nachtwandeln und die Visionen. 3½ Bogen.
Rthlr. — 9 Ngr. fl. — 30 kr. Fr 1. — Rp.

III. Frei, Prof. Dr. J. Ueber die griechische Tragödie. Mit einer lithographirten Abbildung eines griechischen Theaters. 2 Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

IV. Wyß, Georg v. Ueber die Quellen der ältern Geschichte der Schweiz. 1½ Bogen. Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

V. Fries, David, Diakon beim St. Peter. Eine Christengemeinde unter den Hellenen. 2¾ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

VI. Vögelin, Prof. Salomon. Die literarische Bedeutung Zürichs um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. 1½ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

VII. Raabe, Professor Dr. Was ist Gegenstand der Mathematik? 1½ Bogen. Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

VIII. Hottinger, Professor J. J. Religion und Politik in ihrer historischen Wechselwirkung auf die Zustände der Eidgenossenschaft. 2 Bogen. Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

IX. Lebert, Professor Dr. Conrad Gesner als Arzt. 2½ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

X. Vögelin, Prof. Salomon. Aischylos. 1¾ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

XI. Frey, Prof. Dr. Heinrich. Ueber die wichtigsten Nahrungsmittel des Menschen. 2 Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

XII. Rüttimann, Regierungsrath Dr. J. Zur Geschichte und Fortbildung der Zürcherischen Rechtspflege. 2¼ Bogen.
Rthlr. — 7 Ngr. fl. — 21 kr. Fr. — 70 Rp.

XIII. Kym, A. L., Dr. und Prof. der Philosophie. Die Weltanschauungen und deren Konsequenzen. 4 Bogen.
Rthlr. — 14 Ngr. fl. — 45 kr. Fr. 1. 50 Rp.*)

*) Dieser Preis nur bei Abnahme der ganzen Sammlung, einzeln um ein Viertheil höher.

Ferner in dem gleichen Verlage:

Ueber

die verschiedenen Systeme

der

Armenpflege.

Ein Referat

von

Johannes Hirzel,
Pfarrer in Bauma.

Preis: Rthlr. — 9 Ngr. fl. — 30 kr. Frk. 1. — Rp.